stellen wollen. Es gibt keine sozialistische Lehre, die uns zwingt, in der Landwirtschaft den Ersatz der Kleinbetriebe durch die Großbetriebe zu fordern, weil in der Industrie das Gesetz der Konzentration zwar gilt, nicht aber in der Landwirtschaft, und weil wir in der Landwirtschaft nicht die Erscheinung haben, daß die großen Betriebe die kleinen Betriebe absorbieren. Gewiß haben früher namhafte Vertreter des Sozialismus, auch Marx, an den Untergang der Kleinbetriebe geglaubt. Die letzten 50 Jahre haben aber gezeigt, daß diese Auffassung irrig war. Weil viele Vertreter der Partei noch heute an diesem Dogma festhalten, ist die Tätigkeit der Partei auf dem Lande sehr ungünstig beeinflußt worden. Die Partei soll aber nicht nur aus den Wahrheiten, sondern auch aus den Irrtümern ihrer großen Vorkämpfer lernen. Wir dürfen die marxistische Methode nicht sklavisch gleichsetzen mit allem, was Marx über irgendeinen Gegenstand zu irgendeiner Zeit gesagt oder geschrieben hat. (Sehr wahr!) Marx und Engels haben den Großbetrieb als die Form der Zukunft angesehen, weil sie unter dem Eindruck der Stein-Hardenbergschen Agrarreform in Preußen und der massenhaften Kündigung von Pächtern in Großbritannien der Auffassung waren, daß aus ökonomischen Ursachen der Großbetrieb über den Kleinbetrieb hinweggehen werde. Sie konnten noch nicht erkennen, daß es sich weniger um ökonomische als um rein politische Auswirkungen gehandelt hat. Sozialismus bedeutet nicht notwendig den Großbetrieb, sondern eine Arbeitsverfassung, in der der gesellschaftliche Charakter der Arbeit betont und der heutige Klassenstaat überwunden wird. Das ist auf der Grundlage des Kleinbetriebes auch möglich. Ich erinnere im übrigen an das kommunistische Manifest und an das Erfurter Programm, die in keiner Weise eine Feindschaft gegen das bäuerliche Eigentum zum Ausdruck bringen. Ich verweise weiter auf die Erläuterung zum Heidelberger Programm, wo es heißt, daß von kapitalistischer Ausbeutung bei Kleinbetrieben nicht die Rede sein kann.

Die Stellungnahme der Partei zur Agrarfrage ist von allergrößter Wichtigkeit. Millionen warten auf die Stellungnahme der SPD. zu dem vorliegenden Programmentwurf, und zwar nicht nur unsere Parteigenossen in Stadt und Land, sondern auch unsere Gegner. (Sehr richtig!) Unsere Gegner haben versucht, den Entwurf totzuschweigen und ihn als eine aus agitatorischen Gründen geborene Bauernfängerei zu kennzeichnen. Das ist ein Beweis dafür, wie sehr sie ihn fürchten. Geben Sie Freunden und Feinden die richtige Antwort; nehmen Sie den Parteivorstandsentwurf an. (Lebh. Beifall.)

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, an der sich Hilferding, Berlin, Dietrich, Gera, Lipinski, Leipzig und Georg Schmidt beteiligen, beschließt der Parteitag auf Antrag Hilferdings, die Agrarkommission mit einer erneuten Beratung des Agrarprogramms zu beauftragen und die Kommission durch Kretzen, Leipzig, zu ergänzen.

Ein Antrag der thüringischen Genossen, den Genossen Jensen, Thüringen, nachträglich in die Kommission zu entsenden, wird abgelehnt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Wels wird weiter in Berichtigung eines früheren Beschlusses der Antrag Nr. 40 durch die Erklärung des Parteivorstandes zur Beamtenfrage sowie durch den Antrag Aufhäuser und den Abänderungsantrag Steinkopf für erledigt erklärt.

(Schluß der Sitzung: 7 Uhr 5 Minuten.)

Dritter Verhandlungstag

Mittwoch, den 25. Mai 1927, vormittags 8½ Uhr

Den Vorsitz führt Wels.

Der Parteitag geht zu Punkt 4 der Tagesordnung über:

Die Tätigkeit der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Berichterstatter Robert **Schmidt:** Parteigenossen und -Genossinnen! Es wird meine Aufgabe sein, im wesentlichen drei Gebiete, die von sehr großer Bedeutung für unsere innere Politik sind, zu behandeln, nämlich die Wirtschafts-, die Sozial- und die Steuerpolitik. Sie haben zum ersten Male im Jahrbuch einen umfangreichen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion. Ich nehme an, daß die Veröffentlichung dieses Berichts in Parteikreisen allgemeine Zustimmung findet, weil er ein reichhaltiges Informationsmaterial für die in der Agitation tätigen Genossen enthält. Wenn diese Berichterstattung fortgesetzt wird, wird sich das Material erweitern und eine gute Fundgrube für die Vertretung unseres Standpunktes in der praktischen Politik darstellen.

Als im September 1925 der Heidelberger Parteitag stattfand, standen wir einem Kabinett Luther mit einem starken deutschnationalen Einschlag gegenüber. Dieser Zustand war nicht angenehm für die Republik und für uns als Republikaner. Es ist nicht uninteressant, heute einen Rückblick zu werfen auf die Stellungnahme der damaligen Regierung in den wichtigsten Fragen der Wirtschaftspolitik.

Luther hatte im Januar 1925 in der Regierungserklärung u. a. ausgesprochen:

> „Die Reichsregierung wird die so gewonnene Freiheit nutzbar machen, damit Deutschlands Wirtschaftsleben gesundet, namentlich auch, damit ausreichende Arbeitsgelegenheit mit angemessener Entlohnung geschaffen werden kann. . . . . Die Reichsregierung wird ihr Bestes tun, um das deutsche Volk einer dauernden Gesundung zuzuführen."

Graf Westarp bekannte sich als Vertreter der Deutschnationalen Partei zu folgender Stellung seiner Partei:

> „So bleibt das erste, hauptsächliche Ziel, die volle Beschäftigung, die ausreichende Versorgung des ganzen Volkes sicherzustellen, seine Kaufkraft und seine Lebenshaltung zu heben. Dazu ist, wie die Dinge liegen, ganz unerläßlich, daß der innere Markt erhalten, gehoben und entwickelt wird."

Was ist aus diesem Programm geworden? Ich will nur einige Zahlen anführen. Die 766 Konkurse im Januar 1925 sind auf 1598 im Dezember gestiegen. Die Geschäftsaufsichten vermehrten sich in demselben Zeitraum von 232 auf 1317. Die Zahl der Erwerbslosen, soweit sie durch die Unterstützungseinrichtungen erfaßt wurden, stieg in dem gleichen Zeitraum von 535 000 auf über eine Million; man kann also sagen, daß das deutschnationale Programm, das die Regierung damals verkündete, in Schall und Rauch aufgegangen ist. Die verantwortlichen Vertreter der Regierung waren sich nicht einmal bewußt, daß sie am Beginn einer gewaltigen Krise standen.

Wenn wir heute eine Wendung zum Besseren wahrnehmen, so ist das kein Verdienst der Deutschnationalen oder des gegenwärtigen Bürgerblocks, denn die Anwendung erfolgreicher Hilfsmittel zur Behebung der Krise ist nicht der Initiative der Deutschnationalen oder der Rechtsparteien im Reichstag ent-

sprungen. Richtunggebend ist hier die Anregung gewesen, die die deutsche Sozialdemokratie gegeben hat. Es fehlt heute nicht an Maßnahmen, die von den bürgerlichen Parteien angewandt worden sind und geradezu hemmend für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft waren. Ich darf dabei auf die Einstellung zur Handelsvertragspolitik hinweisen, auf das Wiederaufkommen der Schutzzollpolitik. Nicht ohne Bedeutung für unser Wirtschaftsleben ist ferner das Heraufschrauben des achtstündigen Arbeitstages zu einem zehn-, ja zwölfstündigen.

So finden wir in den letzten Jahren eine Entwicklungstendenz der deutschen Wirtschaft zu einer immer stärkeren Entfaltung der Macht des großkapitalistischen Unternehmertums. Mit der Rationalisierung ist in schnellem Tempo auch eine große organisatorische Umstellung vor sich gegangen. Die Kartellbildung, der Zusammenschluß in Konzernen, die Ausgestaltung der Trustorganisationen sind in einem Ausmaß vor sich gegangen, wie nie zuvor. Wenn ich mir einen flüchtigen Ueberblick über die Entwicklung in den letzten Jahren gestatte, so darf ich auf die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums hinweisen, die uns über die Interessenverbindung der Aktiengesellschaften Auskunft gibt. Von 12 392 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 20.4 Milliarden sind durch Interessenvertretung verbunden 1967 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 13.2 Milliarden, d. h. zwei Drittel des Aktienkapitals zeigen eine Bindung in Interessengruppen. Diese großen kapitalistischen Organisationen haben sich die Aufgabe gestellt, Bedarf und Produktion in einen gewissen Einklang zu bringen. Das alte liberale System der freien Konkurrenz ist totgeschlagen und an seiner Stelle die Organisation der Wirtschaft, und zwar vom großkapitalistischen Interessenstandpunkt, zur Durchführung gekommen. Man legt Betriebe still, man baut die leistungsfähigen aus, greift auf den internationalen Markt über, um sich dort mit der Konkurrenz zu verständigen. Die Folge dieser wirtschaftlichen Entwicklung, dieser Machtentfaltung schlägt auch auf politisches Gebiet über. Wir sehen eine Organisation vor uns, die in ihrer Machtentwicklung ein Staat im Staate wird. Die wirtschaftlich Schwachen werden an die Wand gedrückt, Tausende von Arbeitern arbeitslos, und über die Folgen dieser Arrondierung der Macht und des Herrschaftsgebietes dieser Interessentengruppen haben sich die Träger dieses Systems, sozialpolitisch reaktionär oft bis zum äußersten Extrem, nie Bedenken gemacht.

Bei dieser wirtschaftspolitischen Entwicklung ergaben sich von selbst für die Einstellung der sozialdemokratischen Fraktion zwei große Aufgaben:

Erstens, für die produktive Erwerbslosenfürsorge die Mittel flüssig zu machen, um die Wirtschaft in besseren Gang zu bringen mit einer günstigen Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt.

Zweitens, für eine bessere Unterstützung der Arbeitslosen zu sorgen, sich der Opfer des heutigen Wirtschaftssystems anzunehmen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, haben wir uns grundsätzlich nicht ablehnend verhalten gegen die Gewährung von Krediten für wirtschaftliche Unternehmungen, für Industriekredite, für Unterstützung der Werften, für Exportversicherung, für eine Zuwendung von Mitteln an die Landwirtschaft, für das Handwerk, für die Winzer usw. Aber wir haben auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sich das nicht zu einem System gestalten darf, daß die Wirtschaft nicht dauernd aus allgemeinen Mitteln subventioniert werden darf.

Auch im Ausland, in England oder Amerika, finden wir Bestrebungen, Subventionen an industrielle Unternehmungen zu gewähren. Wir können diese nur als vorübergehende Hilfsmittel gutheißen, um die Produktion zu

heben, über einen gewissen toten Punkt bei wirtschaftlicher Stagnation hinwegzukommen.

Von großer Bedeutung erschien uns, für gemeinnützige Aufgaben Mittel bereitzustellen. Wir haben im Reichstag ein großes Programm in der Erwerbslosenfürsorge aufgestellt, haben im einzelnen dargelegt, wie wir uns aus allgemeinen Mitteln für gemeinnützige Zwecke eine Ausdehnung der Beschäftigungsmöglichkeiten denken. Um nur einiges hervorzuheben: wir waren der Meinung, daß größere Mittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir haben uns eingesetzt für die Kultivierung der Oedländereien, eine Aufgabe von eminenter Bedeutung, für die die Sozialdemokratie seit ihrem Bestehen innerhalb und außerhalb des Parlaments sich mit Eifer eingesetzt hat. Die Flußregulierung im Interesse der Schiffahrt wollen wir fördern, Stauanlagen und Schutzdämme ausbauen, um der Landwirtschaft den nötigen Schutz gegen die Gefahr des Hochwassers zu geben. Dazu die Nutzbarmachung der Wasserkräfte für die Ausnutzung elektrischer Energie. Das große Gebiet des Wohnungsbaues stellt uns vor wichtige Aufgaben, und schließlich wollen wir die Elektrisierung der Eisenbahn vorwärtstreiben, ein Problem, das in Deutschland bisher weit zurückblieb. So haben wir im Etat von 1926/27 nicht unbedeutende Summen zu verzeichnen, die für die hier erwähnten Zwecke verwendet wurden: Bahnbauten 11.2 Millionen, an die Reichsbahn zur unmittelbaren Verwendung für Aufträge 100 Millionen, für Bauten von Landarbeiterwohnungen 30 Millionen, Kredite für den Kleinwohnungsbau 200 Millionen, für Ostsiedlungen 50 Millionen, für produktive Erwerbslosenfürsorge 100 Millionen, für Wasserbauten 32 Millionen. Leider mußten wir konstatieren, daß die Ausführung dieses Programms nicht in der Weise erfolgt ist, wie wir es verlangten. Eine ganze Reihe von Aufträgen sind an Firmen gegeben worden, die, anstatt den Acht-Stundentag aufrecht zu erhalten, Ueberarbeitszeit einführten und damit die Aufgabe, rückwirkend vom Arbeitsmarkt Arbeitskräfte in den Betrieb hineinzuziehen, nicht zur Ausführung brachten. Wir bedauern auch in hohem Maße, daß unter dem gegenwärtigen Ministerium gerade der Aufgabenkreis, den wir uns hier gestellt haben, eine erhebliche Zurückschraubung erfahren hat, daß wir auf dem Gebiet nicht weiter vorwärts gekommen sind. Es ist nicht ohne Bedeutung, bei einem solchen Rückblick über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion darauf hinzuweisen, daß die Kommunistische Partei gegenüber diesem Programm, das auf gemeinnütziger Grundlage eine Förderung der Arbeitsmöglichkeiten herbeiführen soll und bis zum gewissen Grade herbeigeführt hat, einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat, also durchaus nicht von einer sozialen Fürsorge geleitet war.

Wenn ich nun zu der zweiten großen Aufgabe übergehe, die die Fraktion zu erfüllen hatte, die Erwerbslosenfürsorge, so sei hervorgehoben, daß die Erwerbslosenunterstützung durch einen Beschluß der Volksbeauftragten im Jahre 1918 eingeführt wurde. Bis dahin war es im wesentlichen die Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitslosen zu unterstützen. Wir sind dann im Ausbau der Arbeitslosenunterstützung von Epoche zu Epoche weitergegangen. Die Grundlage für das Aufkommen der Mittel wurde geändert, zunächst durch die Beitragspflicht der Unternehmer und Arbeiter, eine Vorstufe für die dann folgende gesetzliche Regelung in der Arbeitslosenversicherung, ein Gesetz von 1927, das gegenwärtig dem Reichstag vorliegt, aber bisher nicht zur Verabschiedung gekommen ist. Welche Einstellung die Sozialdemokratische Partei zu diesem Arbeitslosenproblem einnahm, das läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß wir in der Grundtendenz diesem Gesetz zustimmen, daß ein organisatorischer Aufbau in der Form einer Versicherung vorgenommen wird.

um die Rechtsgrundlage zu finden für eine geordnete Regelung der Arbeitslosenversicherung und -fürsorge.

Im Zusammenhang damit steht ein Rückblick, wie sich die sozialdemokratische Fraktion bemüht hat, die Unterstützungssätze und -dauer in der Arbeitslosenfürsorge zu erweitern. So erreichten wir im November 1925 eine Erhöhung der Unterstützungssätze um 20 Proz., der Familienzuschläge um 10 Proz. Im November 1926 wurde eine Reihe von Verbesserungen der bisherigen Verordnung durchgeführt. Ich nenne die Beseitigung der Bedürfnisprüfung, die Einbeziehung der Jugendlichen in die Fürsorge, die Beseitigung der Pflichtarbeit, die Nichtanrechnung der Leistungen aus der Wochenhilfe, die Sicherung der Anwartschaft in der Sozialversicherung und schließlich eine nochmalige Erhöhung der Unterstützung für Ledige um 15 Proz., für die übrigen um 10 Proz. So haben wir nach und nach nicht nur die Sätze für die Unterstützung erhöht, den Rechtsanspruch gefestigt, sondern auch die Unterstützungsdauer auf 52 Wochen erhöht und in dem ergänzenden Gesetz der Krisenfürsorge auch über diese Zeit hinaus einen besonderen Anspruch für die Arbeitslosen gesichert, allerdings auch hier gegen den Widerspruch der Kommunisten, der Deutschnationalen und der Völkischen. (Hört, hört!) Wir sehen, daß der Bürgerblock bemüht ist, das, was wir bisher erreicht haben, nach und nach wieder abzubauen. Der Minister Brauns hat zunächst für einige Berufe nicht mehr die Unterstützungsdauer von 52 Wochen innegehalten mit der Begründung, es sei für einige Berufe nicht mehr eine Arbeitslosigkeit im größeren Umfange vorhanden, es fehlten sogar für einige Berufe diejenigen handwerksmäßig und technisch geschickten Arbeiter, die die Industrie fordere. Wenn das richtig sein sollte — es wird aber zu einem erheblichen Teil von unseren Parteifreunden, die mit den Gewerkschaftsorganisationen dieser Berufe in Verbindung stehen, bestritten —, dann muß ich sagen: Wir können uns doch nicht in der Wirtschaft so einstellen, daß bei der Umstellung in der Industrie diejenigen Arbeiter, die technische Ausbildung nicht besitzen, dauernd ausgeschaltet werden. Im Gegenteil, wir müssen auf die große Masse der Arbeiter zurückgreifen, die in anderen Berufen tätig waren, um ihnen nun den Berufswechsel zu erleichtern. Bei dem starken Verbrauch von Arbeitskräften muß versucht werden, die freigewordenen Kräfte in die geforderten technischen Fähigkeiten und die handwerksmäßigen Geschicklichkeiten einzuführen; man soll aber nicht mit der Begründung kommen, daß mit Rücksicht auf diese Umstellung eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig sei. (Sehr richtig!) Wir sehen in der Krisenfürsorge dieselbe Tendenz des Ministers, auch hier ein Zurückschrauben der bisherigen Aufgaben. Wir ersehen aus diesem Beispiel die reaktionäre Einstellung des Ministeriums und erkennen den Einfluß des deutschnationalen Ministeriums in der Rückwirkung auf unsere Sozialpolitik.

Das zeigt uns noch in viel stärkerem Maße das Arbeitszeitgesetz. Ich brauche im einzelnen über dieses Gesetz hier nicht zu sprechen. Nur eins will ich hervorheben. Nach meiner Auffassung bedeutet dieses Arbeitszeitgesetz nicht nur eine Zurückschraubung der sozialpolitischen Anforderungen, sondern es steht auch nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Forderungen und Bedürfnissen der Zeit. Wir haben vergeblich darauf hingedrängt, daß das Washingtoner Abkommen zum Abschluß kommt. Ich bin mir klar, daß dieses Abkommen uns nicht in allen Teilen befriedigt, aber es wäre immerhin ein Fortschritt, die internationalen Regelungen auf eine feste Basis zu stellen. Aber ich habe nicht das Vertrauen zu dem bürgerlichen Kabinett, daß dieser Weg beschritten wird; das Arbeitszeitgesetz bedeutet ein Hindernis. Vor dem Zustandekommen des Gesetzes hatten sich die Gewerkschaften aller Richtungen

bemüht, zu einer Uebereinstimmung in ihren Forderungen zu kommen, die sie inbezug auf die Regelung der Arbeitszeit erheben. Was haben wir nach Abschluß dieser Bemühungen gesehen? — daß nur eine Partei den Gewerkschaften zur Seite stand in ihrem Kampf, daß die Christlichen nicht die Unterstützung im Zentrum, und die Hirsch-Dunckerschen kein Verständnis bei den Demokraten für ihre Forderungen fanden. So bleibt die Sozialdemokratie die einzige Partei, die den Forderungen aller Gewerkschaften ihre Unterstützung geliehen hat. Wenn es uns nicht gelang, im Gesetz das durchzusetzen, was die Gewerkschaften forderten, so haben wir keine Schuld daran. Der Schuldige ist der Bürgerblock, der unter dem starken Einfluß des Reichsverbandes der deutschen Industrie den Fortschritt auf sozialem Gebiet verhindert und den Rückschritt in sehr fühlbarer Weise durchgeführt hat. So haben wir ein Gesetz vor uns, in dem der 8-Stundentag nur noch nebenbei erwähnt wird, der 10-Stundentag zur Regel werden kann und der 12-Stundentag in einer ganzen Reihe von Ausnahmefällen nicht unmöglich wird. Aber ich füge doch hinzu, daß die Auswirkung dieses Gesetzes, seine Anwendung in den Händen der Verwaltung, davon abhängig sein wird, wie diese Verwaltung eingestellt ist, unter welchem Einfluß sie steht, und daß es uns deshalb nicht gleichgültig sein kann, ob die Ausführung des Gesetzes einem bürgerlichen Kabinett oder einem uns freundlich gegenüberstehenden Kabinett obliegt.

Wir haben in einer technisch doch stark fortschreitenden Entwicklung eine Steigerung der Warenproduktion vor uns, der eine ungenügende Erweiterung des Absatzmarktes gegenübersteht. Blicken wir auf die Genfer Konferenz, dann erkennen wir hier den stark kapitalistischen Einschlag, der in der Beurteilung wirtschafts- und sozialpolitischer Aufgaben zum Ausdruck kommt. Nirgends wird, mit wenigen Ausnahmen, die Auffassung vertreten, daß die Belebung des Marktes, die Hebung des Konsums durch eine Erhöhung der Löhne erfolgen muß. Wir sind aber darauf angewiesen, heute mehr denn je die Ausgestaltung des inneren Marktes vorzunehmen. Dieser Aufgabe schlägt das Arbeitszeitgesetz ins Gesicht.

Nach dem Einfluß des Reichsverbandes auf diesem Gebiete stellt sich in holder Harmonie auch der Einfluß des Großgrundbesitzes ein, um seine Interessen in den Vordergrund zu stellen. Hier heißt die Parole: zurück zum alten System, zum Schutzzollsystem!

Bei der Erhöhung der Zollsätze durch die sogenannten kleinen Zollvorlagen im Jahre 1925 erreichten wir wenigstens eine Begrenzung des autonomen Tarifs, soweit die Zollsätze für Roggen, Weizen, Futtergerste, Mais in Frage kommen, bis zum Juli 1926. Einige Positionen wurden auf die Hälfte herabgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist haben die bürgerlichen Parteien abermals die Zollsätze für alle genannten Positionen hinaufgesetzt, so daß wir an die Zollsätze der Vorkriegszeit kommen, ohne daß, selbst wenn wir die Argumente der Agrarier für richtig hielten, ein dringendes unmittelbares Bedürfnis nachgewiesen wäre. Unter der Herrschaft des neuen Zolltarifs sind die Einnahmen für die Reichskasse sehr stark gewachsen, aber im wesentlichen in den folgenden Finanzreformen zu einer Herabsetzung der Besitzsteuer benutzt worden. Die Belastung des Konsums ist gestiegen. Die Lebensmittelpreise sind infolge des schweren wirtschaftlichen Drucks ganz automatisch fortgesetzt in die Höhe gegangen. Der deutschnationale Minister Schiele hat bereits ein abermaliges Anziehen der Getreidezölle angekündigt. Er will den Zuckerzoll von 10 auf 15 Mk. erhöhen, die Zollfreiheit für Gefrierfleisch aufheben und eine Erhöhung der Fleisch-, Vieh-, Milch- und Fettprodukte herbeiführen. Das geschieht in einer Zeit der höchsten Getreidepreise. Es ist gestiegen der Roggenpreis von 165 Mk. im Jahre 1913 auf 275 Mk. im Mai 1927, der

Weizen in derselben Zeit von 195 auf 295 Mk., also eine Steigerung beim Roggen um 66, beim Weizen um 56 Proz. Bei einer solchen Preisgestaltung, die zu der wildesten Spekulation Anlaß gegeben hat, kann selbst vom agrarischen Standpunkt von einem Bedürfnis zur Erhöhung der Zölle keine Rede sein. Wir müssen aber fürchten, daß der Bürgerblock abermals eine erheblich höhere Belastung des Konsums der ärmeren Volksschichten herbeiführen wird. (Sehr richtig!)

Bei Einbringung des Zolltarifs wurde erklärt, Deutschland könne sonst keine langfristigen Handelsverträge abschließen, weil es dem Vertragsgegner bei einem an sich niedrigen Zolltarif kein Aequivalent biete. Ich sehe nicht, daß nach dem Tarif ein Handelsvertrag abgeschlossen worden ist, auf den sich der autonome Zolltarif von 1925 ausgewirkt hätte. Im Gegenteil, unsere Handelsvertragspolitik ist noch immer auf dieselbe unsichere Basis gestellt wie nach dem Krieg und in der ganzen Periode nach der Revolution. Von den 15 Handelsverträgen sieht kaum einer eine längere Vertragsdauer vor; alle bedeutsamen sind kurzfristig abgeschlossen. Das entspricht nicht dem Interesse der deutschen Industrie, insbesondere der verarbeitenden Industrie (Sehr richtig!), auch nicht den allgemeinwirtschaftlichen Anforderungen. Ein Vertrag, der schnell wieder gekündigt wird, läßt eine weitschauende Position für irgendeinen großen Auftrag nicht aufkommen und führt geradezu zur Zerschlagung von weitgehenden Aufträgen. Was haben wir für eine Politik gerade bei den Handelsverträgen erlebt! Unmittelbar nach Ratifizierung des spanischen Handelsvertrags ist dieser auf Betreiben der Agrarier wieder gekündigt worden, die Vorteile, die er brachte, wurden zerschlagen, und zwar zum Schaden unserer Ausfuhr nach Spanien in einem sehr unglücklichen Zeitpunkt. Gegen den provisorischen Abschluß des letzten Handelsvertrages mit Frankreich haben wir zum ersten Male eine ablehnende Haltung eingenommen. Was dieses Provisorium bot, war so unbedeutend und zeigte eine so große Verständnislosigkeit auf beiden Seiten, im weiteren steckte auch hier wieder der agrarische Einfluß so deutlich in diesem Handelsabkommen, daß wir zur Ablehnung kamen. Die Franzosen haben auch in Genf eine starke Abfuhr ihrer hochschutzzöllnerischen Pläne erfahren. In dem französischen Abkommen sah die Regierung gegenüber Frankreich eine Erhöhung des Mehlzolls von 10 auf 11.50 Mk. pro Doppelzentner vor. Wir mußten zur Ablehnung kommen, heißt es in unserem Bericht: „Um dem demagogischen Doppelspiel der Regierungsparteien endlich ein Ende zu machen, und weil wir es nicht verantworten können, einem Handelsvertrag zuzustimmen, der durch eine wesentliche Erhöhung des Mehlzolles eine Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel hervorruft." Ein zweiter Handelsvertrag, dessen Bedeutung wir nicht unterschätzen, ist der mit Polen. Wir wünschen, aus dieser gegenseitig gespannten wirtschaftlichen Beziehung im Interesse unserer östlichen Provinzen herauszukommen, da wir auf den Handel mit Polen stark angewiesen sind. Wir wollen mit diesem östlichen Nachbar zu einer Verständigung auf handelspolitischem Gebiet, unter sachlicher Einschätzung des wirtschaftlich Notwendigen, kommen.

Mit der Steuerpolitik hat sich der Reichstag oft beschäftigen müssen. Ich kann nur unsere grundsätzliche Einstellung kurz darlegen. In einer Konferenz am 20. Januar 1927, von Vertretern der Reichstagsfraktion, Landtagsfraktion und dem kommunalpolitischen Beirat beschickt, wurde unsere Stellung zur Steuergesetzgebung eingehend behandelt. Auch eine Konferenz unserer Kommunalpolitiker hat sich mit der Steuergesetzgebung vor der Abhaltung des Parteitages beschäftigt. Es ließ sich eine erfreuliche Uebereinstimmung feststellen. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Reichshoheit

in der Steuerfrage erhalten werden muß, sowohl in Verwaltung wie in Veranlagung. Das System der Erzbergerschen Steuerreform wird grundsätzlich als richtig anerkannt, ohne daß wir restlos an den vielfachen Mängeln und der ungenügenden Ausführung der Gesetze vorübergehen. Auf diesem Gebiet ist ein gewisser Fortschritt in der Richtung zum Einheitsstaat zu verzeichnen. Es wird hier neben der Vereinheitlichung von Post und Eisenbahn ein System berührt, das in enger Verbindung mit der Ausgestaltung zum Einheitsstaat steht. Bei der direkten Besteuerung verlangen wir, daß die Nachprüfung der eigenen Einschätzung sorgfältig durchgeführt wird. Die Steuerscheu der besitzenden Klasse zeigt sich fortgesetzt in den Angriffen im Reichstag gegen die Kontrolle in der Buchführung. Die Besitzenden wollen sich nicht in die finanzielle Gebarung des Unternehmens hineinblicken lassen, man will sich den Forderungen der Steuer entziehen. Ein weiteres Mittel der Kontrolle ist die von uns geforderte Offenlegung der Steuerlisten. Welche ungeheuren Beträge bei der Steuerveranlagung nicht erfaßt werden, ergeben unzweifelhaft die Ermittlungen des Reichsfinanzministeriums. Nicht alle Finanzämter sind gerade auf eine peinliche Veranlagung bedacht; der starke Einfluß wirtschaftlicher Interessengruppen macht sich bemerkbar. In dem uns wahrscheinlich in nächster Zeit zu unterbreitenden Steuereinheitsgesetz wird weiter der Versuch gemacht werden, die Gemeinden in ihrem Steueraufkommen zu beschränken. Wir werden uns aktiv dagegen wenden. Ablehnen müssen wir einen Zuschlag zur Einkommensteuer für die Gemeinden. Es wäre das eine sehr zweischneidige Waffe, es bestände die Gefahr, daß wieder zu einer Besteuerung des heute steuerfreien Einkommens gegriffen würde. Das aber muß vermieden werden. Durch unsere Bemühungen ist die steuerfreie Grenze fortgesetzt erhöht, so daß wir heute bei der Einkommensteuer zu einer steuerfreien Grenze von 100 Mk. monatlich gekommen sind. Daran wollen wir nicht rütteln lassen. Diejenigen aber, die eines eingebildeten Vorteils willen sich ihr Urteil trüben lassen, erinnere ich an die unleidlichen Zustände unter dem alten System, wo die Arbeitergemeinde ungeheuer überlastet wurde, während die Gemeinde mit den Steuerzahlungsfähigen nur eine geringe Leistung aufbrachte, die Einschätzung also nicht nach dem Können erfolgte, sondern nach einer sozial tiefen Stufe sich verschärfte.

So haben wir uns gegen die Steuerreform, wie sie anfänglich Minister Reinhold beabsichtigte, gewandt, da er sich sehr bemühte, eine Erleichterung des Besitzes durchzusetzen. Ich gehöre auch nicht zu denjenigen, die durch die Senkung der Besitzsteuer, Betriebssteuer, Umsatzsteuer, die sogenannte Ankurbelung der Wirtschaft erreichen wollen; denn ich sehe in dieser Steuererleichterung nicht die geringste Auswirkung auf die Preisgestaltung. Jede Erleichterung ist im wesentlichen in den Taschen des Besitzes stecken geblieben. Ich bestreite jede wirtschaftspolitische Rückwirkung. Das Steuerprogramm bewegte sich stark im Bannkreis des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Es ist uns im Laufe der Verhandlungen gelungen, beim Abschluß der Steuerreform eine andere Einstellung des Ministeriums herbeizuführen, sogar ein weitgehendes Entgegenkommen zu finden, so daß wir schließlich dem Abschluß zustimmen konnten. Auf unsern Einfluß sind die Aenderungen zurückzuführen, daß bis zum 31. 3. 1927 keine Steigerung der Mietbeträge erfolgte; daß ferner eine Herabsetzung der Umsatzsteuer von 1 auf 0.75 Proz., Aufhebung der Luxussteuer; Hinausschiebung der Erhöhung der Biersteuer; Aufhebung der Weinsteuer und Beseitigung der uns besonders unsympathischen Salzsteuer erreicht wurde. In Verbindung mit diesem Abkommen wurde damals die Erwerbslosenunterstützung um 13 weitere Wochen erhöht. Die damaligen Verhandlungen im Reichstag endeten mit einem starken Angriff

der Rechtsparteien gegenüber dem Ministerium, weil es unter dem Einfluß der Sozialdemokratie die Steuerreform zum Abschluß brachte.

Die Fortsetzung der Steuerreform sehen wir unter dem Minister Köhler in dem Ausgleichsgesetz, das die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Reich, Ländern und Gemeinden regelt. Wir halten es für notwendig, daß die Gemeinden finanziell so bedacht werden müssen, daß sie ihre sozialen Aufgaben erfüllen können, und daß die Verteilung des Steueraufkommens nicht nach einem Schema erfolgt, sondern die besonderen Verhältnisse der Gemeinden berücksichtigt werden. Die bisherige Ueberweisung von 2.1 Milliarden an die Länder war in dem neuen Ausgleichsgesetz auf 2.4 Milliarden erhöht. Die Bayrische Volkspartei, die die Stütze der gegenwärtigen bürgerlichen Koalition bildet, beanspruchte eine Aenderung, so daß die Ueberweisungen auf 2.6 Milliarden erhöht werden mußten. Dadurch kommen natürlich die anderen Länder, besonders Preußen, schlechter weg. Zu gleicher Zeit wurde gefordert, daß die Gemeinden und Länder eine Senkung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vornehmen, eine Maßregel, die sich in nichts anderem auswirken wird, als in einer größeren indirekten Besteuerung. Die Getränkesteuer muß von den Gemeinden für Schaumwein und Branntwein aufgehoben werden, nur für Bier ist eine Ausnahme zugelassen. Aus dem Aufkommen der Reichsbiersteuer wurden dann nahezu 40 Millionen Mark mehr als bisher den süddeutschen Staaten überwiesen. Die Fraktion hat diesem Ausgleichsgesetz nicht zugestimmt. Unser Standpunkt ist von dem Genossen Junke wie folgt präzisiert worden:

> „Der vorliegende Finanzausgleich bringt eine Zurückdrängung der Reichsinteressen, eine Begünstigung der Länder zugunsten der Gemeinden, eine Verschärfung des Partikularismus, eine Verstärkung des Steuerunrechts, eine Drosselung der sozialen Aufgaben, eine Gefährdung der Einsicht des Auslandes, daß Deutschlands Reparationslasten zu hoch sind."

Das ist der Standpunkt, der uns zur Ablehnung brachte. Die Rückwirkung auf den Etat ist nicht erfreulich, denn in dem endgültigen Ausgleich des letzten Etats finden wir eine neue Herabsetzung oder Streichung wichtiger sozialpolitischer Positionen. Die Einnahmen werden erhöht, ohne die Sicherheit zu haben, daß die Voraussetzungen dafür auch eintreffen.

Wenn wir uns am Gesamtabschluß die Entwicklung des Steueraufkommens vergegenwärtigen, so ergibt sich eine Massenbelastung, gemessen an der Lohn-, Umsatz-, Gewerbesteuer, an Zöllen und Verbrauchssteuern im Jahre 1926 von 4.7 Milliarden; denen eine Besitzbelastung von nur 2.4 Milliarden gegenübersteht. Unzweifelhaft ergab sich bei der Verhandlung im Reichstage eine starke Steuerscheu des Besitzes, die im Endergebnis zu nichts anderem führen kann, als zu einer immer erhöhten Besteuerung des Massenkonsums. (Sehr richtig!) Nicht zuletzt versteht es gerade der Großgrundbesitz, sich der direkten Steuer zu entziehen, und das ganze Steuersystem wirkt sich stets zu einer Steuerbefreiung gerade dieser Schichten aus.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung haben wir einige nicht unbeachtliche Fortschritte zu verzeichnen. Nachdem durch die Inflation die großen Kapitalien der Versicherungsanstalt verloren waren, sind wir nunmehr wieder zu einer sicheren finanziellen Grundlage gekommen. Wir erreichen ungefähr die Unterstützungssätze vor dem Krieg. Wir dürfen sagen, daß mit einer Erhöhung der Steigerungssätze sowie auch der Beitragsleistungen in den nächsten Jahren über das Niveau der Unterstützungssätze vor dem Krieg hinausgegangen wird. Die Herbeiführung einer engen Verbindung zwischen der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist ein großer Fortschritt. Eine

Besserung ist dadurch erzielt, daß künftig in der Invalidenversicherung jede 65 Jahre alte Witwe ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand die Witwenrente bekommt. Bisher bestand dieser Anspruch nicht.

Hier ist auch eine Reform des Knappschaftsgesetzes zu erwähnen, von der ich nur die Erhöhung der Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung auf ⅔ hervorhebe. Damit wird es möglich sein, daß einige besondere Leistungen je nach der finanziellen Lage der Knappschaftskassen durchzusetzen sind. Dann ist es durch die Bemühungen des Kollegen Karsten, der sich eifrig für die Kriegsbeschädigten einsetzt, gelungen, auch für die Altveteranen eine Erhöhung ihrer monatlichen Unterstützung von 12.50 auf 25 Mark durchzusetzen. Auf den Dank der Kriegervereine rechnen wir dabei nicht, wir hielten unser Bemühen für eine soziale Pflichterfüllung. Um ein Gesamtbild der größeren Leistungen und Belastungen auf sozialpolitischem Gebiet (Fürsorge, Sozialversicherung, Erwerbslosenfürsorge, Wohnungsfürsorge, allgemeine Wohlfahrtspflege, Unterstützung der Beamten) zu geben, erwähne ich, daß 1913 der Etat eine Belastung von 64.5 Millionen Mark, 1926 von 407.9 Millionen Mark aufwies. Die Republik erfüllt also hier ihre Pflichten in höherem Maße. Die Aufwendungen der Sozialversicherung (Beiträge der Unternehmer, Arbeiter, Kreise, Reichszuschuß) sind im gleichen Zeitraum von 1.340 auf 2.343 Milliarden gestiegen. Das ist nicht zuletzt auf die Einwirkung der Sozialdemokratischen Partei zurückzuführen.

Wir haben Fortschritte erzielt, wenn wir auch nicht am Ende unserer Aufgabe stehen. In der Sozialpolitik wie in der Sozialversicherung wird es wahrscheinlich nie einen Stillstand geben. Wir werden weiter wirken, um die Unterstützungssätze wenigstens auf das Existenzminimum zu erhöhen.

Ich bitte, den Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre bei Gewährung der Rente der Fraktion zur Erwägung zu überweisen. Wir sind darauf bedacht, zunächst unsere Renten, Invaliden- und Altersrente, zu erhöhen. Das kann nur geschehen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Beiträge der Arbeiter. Ich bitte Sie, den Standpunkt einzunehmen, den Genosse Molkenbuhr, der beste Kenner der Sozialversicherung, auch auf vorangegangenen Parteitagen vertrat, der auch einer Heraufsetzung der Rente gegenüber der Herabsetzung der Altersgrenze den Vorzug gab. Sie können versichert sein, daß das Interesse der Invalidenrentenempfänger bei der Fraktion gut aufgehoben ist.

Auf sozialpolitischem Gebiet darf ich mit Befriedigung feststellen, daß wir in dem Arbeitsgerichtsgesetz eine grundsätzliche Aenderung recht erfreulicher Art zu verzeichnen haben. Wir sind zu einer Einheitlichkeit der Instanzen bei Streitsachen aus dem Arbeitsverhältnis gekommen. Es bestehen nunmehr selbständige Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und als Revisionsinstanz ein Senat beim Reichsgericht. Von großer Bedeutung ist, daß wir die Landarbeiter, Eisenbahner und Bureauangestellten unter die Zuständigkeit dieser Gerichte haben stellen können.

Die Deutschnationalen haben gegen das Arbeitsgerichtsgesetz Sturm gelaufen. Die Kommunisten nahmen eine ganz eigenartige Stellung ein. Sie verlangten für die Wahl der Beisitzer zu den Gerichten, die von den tariflichen Organisationen nach dem Gesetz erfolgt, und zwar unter Ausschluß der gelben Organisationen, eine Gleichstellung der Unorganisierten mit den Gewerkschaften. Damit wären auch die gelben Gewerkschaften in die Vertretung bei den Gewerbegerichten hineingekommen. Die Kommunisten wollten ferner die Kriegsbeschädigtenverbände als wirtschaftliche Vereinigung anerkannt wissen. Die Folge wäre gewesen, daß auch die nationalistischen Verbände, wie der Kyffhäuserbund usw., ihre Beisitzer für die Arbeitsgerichte

ernannt hätten. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß wir dafür nicht zu haben waren.

Einen sozialpolitischen Fortschritt bedeutet ferner die Verlängerung der Kündigungsfristen für die Angestellten. Gerade die Angestellten leiden sehr hart unter der Arbeitslosigkeit, und zwar werden in erster Linie die älteren Angestellten davon betroffen. Eine Wiedereinstellung älterer kaufmännischer Angestellten stößt immer auf große Schwierigkeiten. Es ist uns unter tätiger Mithilfe der Angestelltenverbände und namentlich unter Führung unseres Kollegen Aufhäuser gelungen, die Kündigungsfristen zu verlängern. Ein Angestellter, der fünf Jahre im Betriebe beschäftigt ist, hat jetzt Anspruch auf eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Schluß des Quartals; ein Angestellter, der acht Jahre beschäftigt ist, hat eine viermonatige Kündigungsfrist; ein Angestellter mit zehn Jahren Beschäftigungszeit eine fünfmonatige, ein solcher mit zwölf Jahren eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Ich überschätze nicht die Wirkung dieser Maßnahme; aber die Absicht, die älteren Angestellten gegen willkürliche Entlassungen zu schützen, ist vom sozialen Standpunkte aus durchaus berechtigt und zu begrüßen.

Unausgesetzt ist in den letzten Wochen und Monaten von den bürgerlichen Parteien die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und völlige Freiheit in der Festsetzung der Mieten gefordert worden. Sie dienen damit nur den Hausbesitzerinteressen. Die Mietserhöhung in dem gegenwärtigen Tempo ist ungerecht. Allerdings sind wir uns darüber klar, daß auf die Dauer eine künstlich unter dem Niveau der Baukosten und der Bodenverzinsung stehende Miete nicht möglich ist. Wir fordern aber eine Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Auch in unserer Einstellung zur Hauszinssteuer haben wir uns immer von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß den Hausbesitzern keine Gewinne zugeführt werden dürfen, sondern daß die Hauszinssteuer restlos für den Wohnungsbau verwendet werden muß. Wir werden im Wohnungsbau nicht vorwärts kommen, wenn nicht aus öffentlichen Mitteln große Beträge aufgewendet werden. (Sehr wahr!) Leider sind wir mit unserer Auffassung nicht durchgedrungen, auch nicht mit unserem Eventualantrag, daß höchstens 20 Proz. der Hauszinssteuer für die Aufgaben der Länder und Gemeinden verwendet werden sollen. Dagegen verlangte die Wirtschaftspartei, das Gesetz über den Mieterschutz und das Reichsmietengesetz aufzuheben, um so die freie Wohnungswirtschaft herzustellen. Wir werden diese Einstellung der Wirtschaftspartei auch den davon betroffenen kleineren Gewerbeschichten mit Erfolg vor Augen führen können. Gerade die Wirtschaftspartei ist es gewesen, die sich dafür einsetzte, daß die Freiheit des Mietsverhältnisses für Geschäftsräume herbeigeführt wurde. Die Wirtschaftspartei steht im Banne der Hausbesitzerinteressen und vertritt in keiner Weise die Belange der wirtschaftlich schwachen Gruppe des Mittelstandes.

Auf kulturpolitischem Gebiet hat der Bürgerblock durch zwei Gesetze seine reaktionäre Tendenz zu erkennen gegeben. Das sogen. Gesetz gegen Schmutz und Schund, das die Gemüter sehr stark erregt hat, war sicherlich keine Ruhmestat des demokratischen Ministers Dr. Külz. (Sehr richtig!) Wir verkennen nicht — unsere Redner haben das im Reichstag offen gesagt —, daß es eine minderwertige Literatur im reichen Maße gibt. Gegen die Bekämpfung einer seichten, auf niedrige Leidenschaften spekulierende Literatur haben wir nichts einzuwenden; ein Schutz der Jugend gegen diese literarischen Erzeugnisse ist sehr wohl angebracht. Aber hier muß die Erziehung den Sinn für das wirklich Schöne und Erhabene wecken. Mit der Fürsorge des polizeilichen Zensors werden wir nichts erreichen. Aus der Erfahrung wissen wir, daß eine Prüfung literarischer Erzeugnisse von einem politisch

reaktionären Standpunkt aus in prüder sittlicher Einstellung an Minderwertigem vorbeigeht und das Gute in den Staub zieht. Leider ist die Gefahr nicht gering, daß auch bei diesem Gesetz eine solche Ausführung erfolgt.

Weiter fand das Gesetz zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten die Zustimmung der bürgerlichen Parteien. Die Verteidiger des Gesetzes führen eingebildete Gefahren infolge rückständiger Auffassungen, und Uebertreibungen einiger tatsächlicher Vorgänge zur Begründung an. (Zustimmung.)

Nun einige Worte über unsere Stellung zur Reichswehr. Man verlangt Ablehnung des Wehretats. Ich könnte demgegenüber darauf hinweisen, daß wir gegen den ganzen Etat gestimmt haben. Aber unsere prinzipielle Einstellung ist eine andere. Unter Verweisung auf das Heidelberger Programm und auf die frühere Stellung der Sozialdemokratie kommt es darauf an, das System zu ändern; es ist ein Verdienst der Sozialdemokratischen Partei, daß sie in den Untersuchungsausschüssen des Reichstags die Fememorde an die Oeffentlichkeit zog und ein System der Korruption bloßlegte, das ein höchst abstoßendes Bild zeigte. Wir haben die Einrichtung der Schwarzen Reichswehr, der Arbeitskommandos in ihrer ganzen Auswirkung der Oeffentlichkeit vorgeführt. Es handelte sich zum großen Teil um Ueberbleibsel der vagabondierenden Landsknechte, auch des ehemaligen Grenzschutzes; Verbände, die schließlich in der sittlichen Verwahrlosung der Leute bis zum Fememord gelangten. (Sehr wahr!) Ich darf annehmen, daß diese Dinge der Vergangenheit angehören. Wir haben uns mit aller Entschiedenheit gegen das System der Zeitfreiwilligen gewandt, das in enger Verbindung mit der Schwarzen Reichswehr steht. Immer wieder haben wir betont: wir wollen eine Reform, die die enge Beziehung der Republik zur Reichswehr zum Ausdruck bringt. Die Beteiligung der Reichswehr an monarchistischen Kundgebungen und ihre Beziehungen zu völkischen Organisationen war fortgesetzt Gegenstand der Kritik, die auch nicht ohne Erfolg geblieben ist. Sehr von Bedeutung wird es sein, ob es uns gelingt, in der Werbetätigkeit für die Reichswehr ein anderes System einzuführen. Trotz aller Erklärungen von autoritativer Stelle kann ich den Eindruck nicht los werden, daß eine sehr starke Verbindung mit Nationalisten und völkischen Kreisen vorhanden ist, um aus diesem Rekrutierungsgebiet die Reichswehr zu beschicken. Hier müssen wir ändernd eingreifen. Wir haben die Anregung unseres Freundes Löbe sehr begrüßt. Unsere Forderungen sind vorläufig abgewiesen worden, aber sie werden immer erneut erhoben werden, um die Reform durchzusetzen, die nach unserer Auffassung unbedingt erforderlich ist.

Wir haben sicherlich auch die Zustimmung unserer Parteifreunde gefunden, als wir auf die Waffen- und Munitionslieferungen aus Rußland hinwiesen. Erst haben die Kommunisten abgeleugnet; dann kam von unserer Seite die Beweisführung, daß die Lieferungen vor sich gegangen sind; daß in Rußland Unternehmungen subventioniert worden sind, um das deutsche Militär mit Waffen und Munition zu versehen. Es hat sich wieder einmal die Verlogenheit der Kommunisten klar gezeigt. In der Oeffentlichkeit bekunden sie eine starke Feindschaft zum heutigen Militär, und hintenherum wickeln sie mit diesem Militär geschäftliche Unternehmen ab. So haben wir die arbeiterfeindliche Tendenz der Kommunistischen Partei in ihrer ganzen Jämmerlichkeit bloßgelegt.

Kurz vor der Vertagung des Reichstags ist noch die Verlängerung des Republikschutzgesetzes erfolgt, das eine harte Prüfung für die Deutschnationalen bedeutete und ihre Unzuverlässigkeit dokumentierte. Die Deutschnationalen hielten unter Preisgabe ihrer monarchistischen Einstellung an ihren Regierungssitzen fest. Durch ihre widerspruchsvolle Haltung haben sie

gezeigt, daß ihnen die Regierungssitze lieber sind als ihre deutschnationale Phraseologie in der Opposition. Politisch kann uns dieser Vorgang nur angenehm sein; denn er gibt uns Gelegenheit, die Unehrlichkeit dieser Partei zu brandmarken. Der Stellungnahme der Deutschnationalen reiht sich würdig an die widerspruchsvolle Haltung, die diese Partei bei den Dawesgesetzen und in der Aufwertungsfrage eingenommen hat.

Ich darf den Bericht der Reichstagsfraktion mit der Versicherung abschließen, daß die Fraktion auch bei den kommenden Kämpfen gegen den Bürgerblock mit der gleichen Entschiedenheit wie bisher die Interessen der minderbemittelten Volksschichten wahrnehmen wird. Es wird unsere Aufgabe sein, jeden Versuch, an dem festen Gefüge der republikanischen Staatsform zu rütteln, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und kulturellem Gebiet dem Fortschritt zu dienen und international in alter Treue unsere Kräfte der Sache des Friedens und der Versöhnung der Völker zu widmen. Wenn wir so einig und geschlossen den Kampf führen, dann können wir hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. (Lebh. Beifall.)

In der Aussprache erhält zunächst das Wort

Heinrich **Schulz**, Berlin: Genossinnen und Genossen! Ich möchte im Auftrage des Parteivorstandes den Anträgen, die sich auf das Schulwesen beziehen, einige Worte der Begründung geben. Zunächst bitte ich Sie, in dem Antrag Nr. 190 zwei Druckfehler zu verbessern. Im vierten Absatz muß es statt „frei" heißen „ferner" und in der siebenten Zeile desselben Absatzes statt „gewissen Wahrung" „gewissenhaften Wahrung".

Die Entschließung Nr. 190 ist den Parteigenossen schon seit längerer Zeit bekannt. Sie ist das Ergebnis einer Beratung, die parteigenössische Sachverständige auf dem Gebiete des Schulwesens mit Vertretern des Parteivorstandes über die weltliche Schule gehabt haben. Diese Konferenz war notwendig, um eine Klärung über Zweck und Wesen der weltlichen Schule herbeizuführen, namentlich im Hinblick auf die bevorstehenden Kämpfe um das Reichsschulgesetz. Die Abwehr dieses Gesetzes, der Kampf, den die Partei dabei zu führen hat, erfordert die volle Bereitschaft der Partei. Es ist unmöglich, daß die Partei mit einer gebrochenen oder auch nur ungleichen Front in diesen schweren Kampf hineingeht. Die weltliche Schule ist zwar schon im Jahre 1919 durch die Reichsverfassung anerkannt worden; aber es fehlt ihr noch immer die in der Verfassung zugesagte gesetzliche Grundlage. Die anderen Schularten, vor allem die Bekenntnisschule, haben seit langer Zeit eine gesetzliche Grundlage, und werden deshalb durch das Ausbleiben des Reichsschulgesetzes nicht geschädigt. Es ist der Entschlußkraft unseres leider viel zu früh verstorbenen Freundes Conrad Haenisch zu danken, daß wir trotzdem weltliche Schulen bereits haben. Sie sind zwar eigentlich überhaupt nicht weltlich. Was wir weltliche Schulen nennen, sind, juristisch betrachtet, Bekenntnisschulen ohne Religionsunterricht, also ein Widerspruch in sich selbst. Trotz dieser Zwitterstellung und trotz der geringen Förderung der weltlichen Schule durch die Behörden und Schulverwaltungen — in vielen Gegenden ist sogar ein Widerstand zu verspüren —, trotz der Mißverständnisse über die weltliche Schule und trotz der Widerstände im eigenen Lager hat sich die weltliche Schule doch immer mehr durchgesetzt. Die Zahl der weltlichen Schulen ist sehr viel größer, als die Oeffentlichkeit, auch die Parteiöffentlichkeit, annimmt. Nach Mitteilungen von eingeweihter Stelle beträgt die Zahl der weltlichen Schulen in Preußen bereits mehr als fünf Prozent der Schulen, was angesichts der erwähnten Schwierigkeiten ein sehr gutes Verhältnis ist.

In Berlin allein gibt es über 50 weltliche Schulen, und zwar voll ausgebaute Schulsysteme. Diese Schulen werden von der preußischen Schulverwaltung durchweg als gute, leistungsfähige Schulen anerkannt. Dieser Umstand ist ein Beweis für die innere Lebenskraft der weltlichen Schulen, damit wohl auch für die taktische Richtigkeit der Weimarer Schulvereinbarung von 1919, durch die die weltliche Schule überhaupt erst ihre Anerkennung gefunden hat. Die weltlichen Schulen verkörpern gewiß noch nicht unser eigentliches Schulideal: die Weltlichkeit des gesamten Erziehungswesens. Aber auf dem Wege dahin bedeutet die weltliche Schule eine wichtige Etappe.

Der Widerspruch, den die weltliche Schule auch in den Reihen unserer eigenen Freunde, und zwar bei den Anhängern der Simultanschule findet, ist unberechtigt. Soweit die Simultanschule zu unterstützen ist, sagt die Resolution 190 alles notwendige. Wo sie sich bewährt hat, besonders in Baden und Hessen und in benachbarten preußischen Gebieten, wollen wir sie erhalten und unterstützen, ebenso dort, wo die weltliche Schule sich noch nicht durchsetzen kann. Wir können aber die Simultanschule nicht als d i e Schulform hinstellen, für die wir als Sozialdemokraten einzutreten hätten, als die Schulform, die angeblich allein geeignet sei, die Einheit des deutschen Schulwesens herbeizuführen. Die Simultanschule ist die Schule der vormals liberalen, jetzt demokratischen Weltanschauung. Die Bekenntnisschule ist die Schule des Zentrums und der rechtgläubigen protestantischen Kreise der Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei. Die weltliche Schule ist die Schule der Arbeiterschaft, des Sozialismus und entspricht in jeder Beziehung unsern Wünschen und Forderungen. Es muß alles, was nur möglich ist, für die weltlichen Schulen getan werden, sowohl von jedem Parteigenossen durch Einwirkung auf die Behörden und die Gesetzgebung, als auch von den sozialistischen Erziehungsberechtigten, die der Schule Kinder zuzuführen haben. Auf Genossen, die aus inneren Gründen, besonders aus religiösen Bedenken, noch kein Verhältnis zur weltlichen Schule gefunden haben, soll ein Zwang nicht ausgeübt werden. Als Zwang ist aber nicht anzusehen, wenn sie über das Wesen der weltlichen Schule, die nichts weniger als religionsfeindlich ist, aufgeklärt werden. Vor allem müssen wir in der nächsten Zeit mit Wärme für die weltliche Schule eintreten angesichts der bevorstehenden reaktionären Schulverschlechterungspläne.

Was bei dem Reichsschulgesetz der jetzigen Reichsregierung herauskommt, wissen wir noch nicht. Die Pläne der Reichsregierung werden bei der Schwierigkeit des Gegenstandes auch so bald nicht bekannt werden, Herr Mumm wird sich mit seinen brünstigen Wünschen nach einem reaktionären Reichsschulgesetz noch etwas gedulden müssen, selbst unter einem deutschnationalen Minister. Wir können aber mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß das neue Gesetz kein Gesetz im Sinne der Weimarer Schulvereinbarung und der aus dieser Vereinbarung entsprungenen Verfassungsbestimmungen sein wird. Zu einer loyalen Durchführung der in Weimar beschlossenen Schulbestimmungen wird die Sozialdemokratie jederzeit bereit sein, aber jeder Verschlechterung wird sie mit größter Schärfe entgegentreten, und zwar nicht aus Lust am Kulturkampf, sondern weil wir umgekehrt glauben, daß nur durch unsere Haltung ein Kulturkampf vermieden werden kann. Die Sozialdemokratie und die Republik haben wichtigere politische und soziale Probleme zu lösen, als sich mit Kulturkämpfen aufzuhalten.

Es besteht auch die Gefahr, daß man versuchen wird, Schulfragen durch das Konkordat zu regeln. Jede solche Regelung lehnen wir ab. Im übrigen ist in unserer Resolution 198 das über die Konkordatsangelegenheit gesagt worden, was nach Auffassung des Parteivorstandes gesagt werden muß. Ich

bitte, daß Sie, wenn Sie die Resolution 198 mit ihren auf das Konkordat sich beziehenden Sätzen annehmen, damit gleichzeitig zum Ausdruck bringen, daß der letzte Absatz der Resolution 199 als erledigt betrachtet werden kann.

Wir wollen ein leistungsfähiges Schulwesen, das am besten bei voller Weltlichkeit zu erreichen wäre. Da dies aber bisher nicht möglich war, wollen wir durch Vermehrung und Ausbau der weltlichen Schulen die Leistungsfähigkeit des Schulwesens steigern. Darum nehmen Sie die beiden Anträge an als Protest gegen die reaktionären Schulverschlechterungspläne, als Stärkung und Hilfe für die weltliche Schule! (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Rosenfeld**, Berlin (zur Begründung der Entschließung Rosenfeld-Eckstein): Das Wort:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage"

gilt gewiß von dem Strafgesetzbuch, das seit 1871 in Deutschland Geltung hat. Solange es eine große Sozialdemokratische Partei gibt, solange fordert sie eine Reform des Strafgesetzes. Gerade das Strafrecht hat die Aufgabe, die bestehende Gesellschaftsordnung zu verteidigen und das Interesse der herrschenden Klasse zu schützen. Bismarck hat im Jahre 1875 gesagt: „Wenn die Sicherheit, der öffentliche Friede, die Ehre, der gute Ruf, die körperliche Gesundheit, das Leben des einzelnen so gut geschützt wären durch unser Strafgesetz wie unsere Geldinteressen, dann hätten wir keine Novelle nötig." Gerade das Strafrecht dient dazu, den Klassenkampf der Arbeiterschaft zu hindern. Es ist selbstverständlich, daß die Sozialdemokratische Partei versuchen muß, ein Gesetz umzugestalten, auf Grund dessen unsere Vorkämpfer wegen ihrer Tätigkeit im Befreiungskampfe für das Proletariat ins Gefängnis und auch ins Zuchthaus gehen mußten. Daher können wir es freudig begrüßen, daß nach langen Vorarbeiten endlich der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuchs an den Reichstag gelangt ist.

Die Partei hat die Bedeutung des Strafrechts nicht verkannt. Der Parteitag von Mannheim hat im Jahre 1906 ein ausgezeichnetes Referat unseres leider zu früh verstorbenen, uns unvergeßlichen Hugo Haase entgegengenommen. Der Parteitag hat damals Stellung zur Strafrechtsreform genommen, und jenes Referat und die vom Parteitag beschlossenen Thesen stellen noch heute die Quintessenz dessen dar, was die Sozialdemokratische Partei vom Strafrecht zu fordern hat. Die Partei muß sich in den nächsten Monaten eingehend mit dieser Frage beschäftigen, da der Entwurf bald im Reichstag zur Beratung kommt.

Das geltende Strafgesetzbuch geht davon aus, daß der Zweck der Strafe in erster Linie die gerechte Vergeltung ist. Aber dieser Gedanke hat schnell Schiffbruch erlitten. Die Kriminalstatistik lieferte alsbald den Beweis, daß die Zahl der straffälligen Jugendlichen und der Rückfallverbrecher gewaltig stieg. Es zeigte sich, daß man mit Gefängnis und Zuchthaus allein keinen Menschen bessern kann. Im Gegenteil, es erwies sich, daß die zum ersten Male mit der Strafanstalt in Berührung Kommenden oft nicht gebessert, sondern ungünstig beeinflußt wurden. So hat sich die Erkenntnis allmählich durchgesetzt, daß die Gründe der Verbrechen erforscht, den Ursachen zu Leibe gegangen und die Strafe so festgesetzt werden müsse, daß sie auf den Verurteilten günstig wirken könne. Der Gedanke der erzieherischen Einwirkung trat in den Vordergrund. Nicht Rache, sondern Erziehung, nicht Vergeltung, sondern Besserung und Sicherung, und als Hauptmittel zur Bekämpfung des Verbrechertums eine vernünftige Sozialpolitik! (Sehr richtig!) Die Strafrechtsreform

sollte die Erfüllung einer Forderung der modernen soziologischen Strafrechtsschule bringen. Den Täter, nicht die Tat zu bestrafen, sollte der Grundgedanke der Reform sein. Deshalb stehen wir der Reform freundlich gegenüber. Sollte sie doch eine Verwirklichung der Grundgedanken des großen Kriminalisten Franz von Liszt, die der sozialistischen Auffassung von Verbrechen und Strafen sehr nahe kommen, bringen.

Hand in Hand mit der Strafrechtsreform soll eine Reform des Strafvollzugs gehen.

Wir stehen diesen Reformen freundlich gegenüber, und deshalb begrüßen wir von vorne herein die Ankündigung eines Strafgesetzentwurfs. Ich verkenne auch nicht, daß der neue Entwurf sicher eine große Anzahl wichtiger Fortschritte enthält. Das Charakteristische dieses Entwurfs ist die ungeheure Erweiterung des freien richterlichen Ermessens. An sich stehen wir diesem Gedanken freundlich gegenüber. Es kann begrüßt werden, daß der Richter von den engen Fesseln befreit wird, die ihn oft hindern, den sozialen Untergrund der Straftaten hinreichend zu berücksichtigen. Kahl hat die Bestimmungen, die das freie richterliche Ermessen erweitern sollen, mit Recht den Nerv des ganzen Entwurfs bezeichnet. Das freie richterliche Ermessen soll maßgebend sein für die Entscheidung der Frage: was ist strafbar? und auch der Frage: wie soll bestraft werden? Dem Richter soll in vielen Fällen sogar überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, ob überhaupt eine strafbare Handlung vorliegt. An Stelle fester, bestimmter Merkmale soll für die Frage, was strafbar ist, in hohem Maße entscheidend sein die persönliche Anschauung des Richters. Das scheint mir nicht vereinbar zu sein mit dem Satz von Liszt, daß das Strafgesetzbuch die magna charta darstellt. Wenn der Richter z. B. beim Mord in besonders leichten Fällen statt auf Todesstrafe auf 3 Mark Geldstrafe erkennen kann, läuft das schon auf eine Gefährdung der Rechtssicherheit hinaus, ebenso, wenn auf Sicherungsverwahrung erkannt, und sie immer verlängert werden kann, so daß sie gar lebenslänglich dauern kann, ferner, wenn das Gericht die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aussprechen kann, wenn auch nur wegen eines vorsätzlichen Vergehens auf Gefängnis von mindestens drei Monaten erkannt ist, und wenn sogar das Wahlrecht genommen werden kann, sofern die voraufgegangene Gefängnisstrafe ein Jahr beträgt.

Da entsteht die Frage: können wir den Richtern, wie sie heute sind, dieses freie Ermessen geben? Ich kann mir vorstellen, daß ein Volk eine Richterschaft hat, der es ein Gesetz in die Hand gibt, wonach die Richter bestrafen können, wann und wo sie es für richtig halten. Aber solche idealen Richter, denen wir so weitgehende Rechte geben könnten, haben wir in Deutschland nicht. Die Vertrauenskrise ist selbst von Ministern anerkannt worden. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Richter ist schwer erschüttert. Es bedarf vor einem Sozialdemokratischen Parteitag keines Beweises dafür, daß in Deutschland eine große Anzahl Erscheinungen festgestellt worden sind, aus denen sich ergibt, daß Klassen- und Parteijustiz in Deutschland herrscht. Die Frage des freien richterlichen Ermessens könnte nur insoweit freundlicher behandelt werden, als die Möglichkeit einer größeren Milde oder sogar die Möglichkeit der Straffreiheit geschaffen sein soll. Aber auch da besteht die Gefahr ungleicher Behandlung. Wir können nicht die Hand dazu bieten, daß das zweierlei Recht, welches jetzt schon gilt, nun auch noch im Gesetz festgelegt wird.

Die Frage des freien richterlichen Ermessens hängt aber auch ab von den Vorschriften über das Verfahren und über die Gerichtsverfassung. Die Gefahr eines Mißbrauchs des freien richterlichen Ermessens ist um so ge-

ringer, je größer die Rechtsgarantien im Prozeß sind: durch die Gestaltung der Voruntersuchung, durch die Zulassung der Verteidigung und Ausgestaltung ihrer Rechte, durch Rechtsmittel, durch Wiederaufnahmeverfahren, durch Schwurgerichte. Die Genossen aus Oesterreich, die bei der Beratung des Strafgesetzentwurfs auf der sozialdemokratischen Juristenkonferenz mit uns zusammengewirkt haben, haben uns gesagt, daß es in Oesterreich keine politischen Prozesse gibt, weil man dort wirkliche Schwurgerichte habe. Darum stellen wir in den Vordergrund die Frage der Einführung von wirklichen Schwurgerichten, d. h. von Gerichten, in denen Laien und Richter getrennt voneinander beraten und die Laien nicht einer Beeinflussung durch die Richter ausgesetzt sind, wie sie z. B. gerade im Marschner-Prozeß festgestellt worden ist.

Im übrigen muß ich leider feststellen, daß der jetzige Gesetzentwurf noch schlechter geworden ist als der frühere Entwurf, der wieder schlechter war als der erste Entwurf, an dessen Antlitz wir die Spuren der Tätigkeit des Genossen Radbruch mit Freude feststellen konnten. Radbruch, der gewiß jede Strafrechtsreform fördert, hat jetzt mit vollem Recht geschrieben: das Zerstörungswerk hat seinen Fortgang genommen, es betrifft schon nicht mehr Einzelheiten, sondern den Geist des Entwurfs.

Auf Einzelheiten des Entwurfs kann ich leider nicht ausführlich eingehen. Ueber die Todesstrafe will ich nur sagen, daß ich das Verlangen nach ihrer Abschaffung hier nicht begründen werde. Ich würde Sie damit nur beleidigen. Die Todesstrafe ist im neuen Entwurf wieder vorgesehen. In der Begründung wird charakteristischerweise auch die Auffassung derer als erwähnenswert angesehen, die meinen, daß die Todesstrafe für besonders unruhige Zeiten beibehalten werden müsse.

Die Zuchthausstrafe war 1922 schon beseitigt und durch erschwerte Gefängnisstrafe ersetzt. Im neuesten Entwurf ist sie wieder eingeführt worden. Wie antisozial der Reichsgesetzentwurf ist, sehen Sie daraus, daß eine Geldstrafe, die jemand aus wirtschaftlichen Gründen nicht bezahlen kann, nicht ohne weiteres fortfallen soll. Wir verlangen unbedingten Fortfall jeder Umwandlung einer Geldstrafe in Freiheitsstrafe, wenn der Verurteilte wirtschaftlich zur Zahlung nicht in der Lage ist. Die Möglichkeit einer Milderung der Strafe bei besonders leichten Fällen bis zur geringsten zulässigen Strafe ist jetzt wieder gestrichen und das freie richterliche Ermessen eingeschränkt, um eine zu große Milde der Richter zu verhindern. Der bedingte Straferlaß sollte zulässig sein nach dem ursprünglichen Entwurf bei allen Gefängnisstrafen, jetzt nur noch bei Strafen bis zu 6 Monaten. Ehrenstrafen sollen in Frage kommen, wenn der Straffällige gewisser Rechte „nicht würdig" ist. Welche Auslegungsmöglichkeit! Was die Ueberzeugungsverbrechen betrifft, so will ich nur darauf hinweisen, daß die Einschließung, die von Radbruch für politische und andere Ueberzeugungsverbrecher gedacht war, jetzt nur für diejenigen in Frage kommen soll, die aus achtungswerten Motiven gehandelt haben. Was werden unsere Richter, besonders in politischen Prozessen, als achtungswerte Motive anerkennen? Radbruch hat recht, wenn er sagt: aus dem allgemeinen Teil ist beinahe alles verschwunden, was uns den Entwurf bisher begehrenswert erscheinen ließ und uns seine unleugbaren Gefahren hätte in den Kauf nehmen lassen.

Im besonderen Teil interessieren uns vor allen Dingen die politischen Delikte, Hochverrat, Landesverrat; Bestimmungen gegen die Arbeiterbewegung.

Beim Hochverrat war im Regierungsentwurf eine erfreuliche Bestimmung getroffen, die dem jetzigen Mißbrauch des Hochverratsparagraphen in den

Kommunistenprozessen ein Ende machen sollte. Es ist interessant, daß der Reichsratsentwurf trotz dieses allgemein verurteilten Mißbrauchs zu dem Entwurf von 1871 zurückkehrt. Auch beim Landesverrat sehen wir keine Einwirkung der allgemeinen Kritik. Wir hatten zu diesen Paragraphen Abänderungsanträge gestellt. Nicht einmal der selbstverständliche Gedanke ist angenommen, daß wegen Landesverrats niemand bestraft werden kann, der die Wahrheit sagt. Wir fordern weiter Beseitigung aller Bestimmungen, die besonders gegen die im politischen oder gewerkschaftlichen Kampfe Stehenden angewendet werden könnten. Es ist interessant, wie wenig Verständnis für die Kämpfe der Arbeiter und wie viel Verständnis für den Zweikampf, der von gewissen Schichten noch immer geübt wird, aufgebracht wird. Der Entwurf von 1922 hatte die privilegierenden Bestimmungen beseitigt, jetzt sind sie wieder hergestellt.

Rückständig ist das Sexualstrafrecht. Die krankhaften Geschlechtsbeziehungen sollten endlich der geradezu mittelalterlich anmutenden Behandlung durch das Strafgesetz entzogen werden. Selbstverständlich Schutz der Jugend, Schutz vor Mißbrauch in sozialen Abhängigkeitsverhältnissen! Aber die Homosexualität kann durch Strafgesetze nicht ausgerottet werden. Sie hat zu allen Zeiten bestanden, auch trotz § 175, und sie wird trotz aller Strafe weiter bestehen. Wir halten es nicht für richtig, Krankheiten mit dem Strafgesetz zu bekämpfen.

Der Abtreibungsparagraph bedarf weiterer Milderung. Die Bestrafung des Ehebruchs muß endlich verschwinden. Betteln und Landstreichen muß anders behandelt werden als im geltenden Strafgesetz. Hier sind soziale Maßnahmen notwendig.

Die Reichstagsfraktion wird gewiß alles tun, um für die Durchsetzung der in unserem Antrage aufgestellten sozialdemokratischen Forderungen einzutreten. Wir werden ernstlich zu prüfen haben, ob unsere Zeit zur Strafrechtsreform berufen ist. Sorgfältig werden Fort- und Rückschritte abzuwägen sein, aber auch, ob nicht mit einer halben Reform der Weg zu einer ganzen Reform auf lange Zeit verbaut wird. Wir werden aber nicht dulden dürfen, daß die Fortschritte, die der Entwurf bringen soll, wieder verloren gehen.

Die Strafrechtsprobleme sind in erster Reihe politischer Art. Der Kampf um ein soziales Strafrecht ist zugleich ein Kampf um ein Stück politischer Macht. Wir werden ihn mit aller Energie führen müssen.

Gestern ist auf die sprichwörtliche Unmöglichkeit hingewiesen worden, zwei Juristen unter einen Hut zu bringen. Die parteigenössischen Juristen bilden eine erfreuliche Ausnahme. (Heiterkeit.) Sie haben einstimmig diese Resolution angenommen. Ich bitte Sie, auch Ihrerseits den schweren Kampf um ein modernes soziales Strafrecht durch einstimmige Annahme unserer Resolution zu unterstützen. (Bravo! und Händeklatschen.)

Wimmer, München: In Deutschland steht seit Ende des Krieges in vorderster Linie die Frage der Bekämpfung der Wohnungsnot. Nach fast zehnjährigem Kampf sind wir sowohl in den Großstädten, Industriezentren als auch auf dem flachen Lande in der Erledigung dieser Frage nicht zu einer sehr befriedigenden Lösung gekommen. Ich beschränke mich auf die Wiedergabe der Hauptgründe, warum dies in der Nachinflationszeit nicht möglich war. Reich und Länder haben schwere Steuern für das Volk eingeführt. Hieraus sollten Mittel zur Behebung der Wohnungsnot in ausgedehntem Maße zur Verfügung stehen. Leider sind die Versprechungen auch nicht entfernt erfüllt worden. Daher ist in fast allen Landesteilen des Reiches diese sozialste Frage der Gegenwart ungelöst geblieben. Auf die

Kulturschäden dieses Zustandes will ich nicht näher eingehen. Ich habe hierfür nur die Erklärung, daß wir, solange nicht durch ein Reichsgesetz Länder und Gemeinden gezwungen werden, für diese bedeutsame Frage mehr Mittel aus den Eingängen der betreffenden Steuern zu verwenden, aus dem Wohnungselend praktisch nicht herauskommen werden. In einigen Städten können wir nicht mehr so sehr von Wohnungsnot, als vielmehr von Wohnungselend reden. Durch die Lockerung der Zwangswirtschaft und Erhöhung der Mietpreise bildet sich der Zustand heraus, daß eine große Zahl von proletarischen Familien die Miete nicht zahlen können, nicht aus bösem Willen, sondern infolge der schlechten Wirtschaftslage.

In München werden von 50 Millionen Mark Mietzinssteuer und Wohnungsabgabe nur 5 bis 6 Millionen dem Wohnungsbau nach den Gesetzen zur Verfügung gestellt. Es wird uns ständig vom Finanzminister versichert, daß diese Regelung nach dem Reichsgesetz so vorgeschrieben ist. (Widerspruch.) Die Fraktion muß also weiter bestrebt sein, durch Reichsgesetz festzulegen, daß von den Erträgnissen der Mietzinssteuer viel mehr für die Förderung des Wohnungsbaues und damit für die Behebung der Wohnungsnot zur Verfügung gestellt wird. (Sehr richtig!) Die Reichswohnungszählung in Verbindung mit der Zahl aller Wohnungsuchenden wird für eine gesteigerte Arbeit der Fraktion in dieser Frage in allernächster Zeit eine geeignete Unterlage bilden.

Wir begrüßen die Ausführungen des Referenten darüber, daß die Reichstagsfraktion alles daransetzen wird, daß anläßlich des Ablaufs des Mieterschutzgesetzes am 1. Juli 1927 nicht weitere Verschlechterungen Platz greifen. Ich spreche aber heute schon den dringenden Wunsch aus, daß, wenn Gefahr in Verzug ist, rechtzeitig und einheitlich für das ganze Land Parteivorstand und Reichstagsfraktion Direktiven herausgeben, damit wir durch gemeinsamen Plan diesen volksschädlichen Bestrebungen mit Erfolg entgegentreten können.

Ein kurzes Wort zu einem Vorgang im Reichstag! Ich muß dabei leider auf den hochgeschätzten Reichstagspräsidenten, Genossen Löbe, zu sprechen kommen. Wir waren in München sehr bedrückt und enttäuscht, als Löbe vor einigen Monaten im Reichstag für einen Menschen eingetreten ist, der nicht als ein aufrichtiger politischer Gegner gewertet zu werden verdient. Wir haben der Tätigkeit dieses Menschen eine Zeitentwicklung zu verdanken, die die Münchener Partei, Südbayern und die Organisation darüber hinaus vor die allerschwersten Kämpfe gestellt hat. Wir mußten gegenüber dem terroristischen Treiben der Banden dieses Führers Abwehrmaßnahmen ergreifen. Dutzende von Parteigenossen wurden vor die bayrischen Gerichte geschleppt und sind bei der Einstellung der bayrischen Gerichte hierbei zu Schaden gekommen. Für solche Menschen, die durch ihre Verhetzung solche Verbrechen propagieren, ist es nicht wert, einen Ton zu sprechen. (Sehr richtig! und Händeklatschen.) Wir sind Gegner eines jeden politischen Ausnahmegesetzes. Wenn aber der Gegner vom politischen Tageskampf zu dem persönlichen brutalen Kampf übergeht, brauchen wir für ihn keinen Finger mehr zu rühren. (Sehr richtig!) Das Verhalten des Genossen Löbe hat bei uns in München eine große Enttäuschung hervorgerufen. Wir sind keine Freunde von Mißtrauensanträgen. Wenn einmal ein Genosse einen Fehltritt gemacht hat, mag es ihm verziehen sein. Aber wir erwarten, daß in Zukunft derartigen Menschen und Bewegungen gegenüber mehr Mannhaftigkeit in den Vordergrund gestellt wird. (Bravo! und Händeklatschen.)

Karmann, München: Mehr als 20 Jahre sind verflossen, daß die Verhältnisse der im Gesundheitswesen beschäftigten Beamten

und Angestellten eine ausführliche Würdigung im Reichstag gefunden haben. Die Verhältnisse sind nicht mehr so grau wie damals, aber ich bemerke, daß in unserem Beruf das Höchstdienstalter von 40 Jahren nicht erreicht wird, sondern die Angestellten früher zusammenbrechen. Die Verordnungen des Reiches werden von den Ländern, Kreisen und Kommunen je nach der sozialen Einstellung anders ausgeführt, so daß man in den gleichen öffentlichen Betrieben in einem Staat verschiedene Verhältnisse findet, im Gegensatz zu den Privatbetrieben. Sie sagen dagegen, das ist Sache der Organisation. Das ist richtig, aber Sie dürfen nicht vergessen, daß diesen öffentlichen Betrieben der Charitascharakter noch anhängt, und es schwer ist, die Kollegen organisatorisch so zu erfassen, wie das zweckmäßig wäre. Ich bitte deshalb die Reichstagsfraktion, im nächsten Jahre beim Gesundheitswesen die Angelegenheit gründlicher als bisher zu behandeln. (Frau Pfülf: Ist geschehen!) — Aber sehr schwach. Aus den Berichten von 1901 können Sie sehen, wie damals die Sache behandelt wurde.

In der Presse haben wir gelesen, daß der Reichsrat zur Regelung der Besoldungsordnung zusammentritt. Die unteren Beamten und Angestellten haben zu der heutigen Reichsregierung ein gewisses Mißtrauen. Wenn man an die Regelung der Besoldungsordnung denkt, dann kommt es einem vor, als ob oben mit dem Scheffel gegeben sei und unten mit dem Löffel. Ich bitte die Reichstagsfraktion, darauf zu achten, daß wenigstens das Existenzminimum für die unteren Gruppen gewährt wird. (Sehr richtig!)

Dr. **Löwenstein**, Berlin: Ich bitte, im letzten Absatz des Antrags 199 folgende Aenderung vorzunehmen: Es ist an Stelle von: „Der Parteitag lehnt jedoch jede vertragliche Regelung (Konkordat)“ zu setzen: „Jede vertragliche Regelung in Form von Konkordaten“.

Ich bin mit dem Parteivorstand und dem Genossen Heinrich Schulz in der strikten Ablehnung von Schulkonkordaten durchaus einig. Die Ablehnung muß aber auf alle Konkordate ausgedehnt werden. Der Parteivorstand wird infolge seiner starken Inanspruchnahme die Verhandlungen des Zentrums-Preußenparteitags am letzten Sonnabend nicht genügend haben verfolgen können, sonst hätte er hieraus die Notwendigkeit der Erweiterung der Ablehnung der Konkordate auch auf andere materielle Angelegenheiten eingesehen. Der offizielle Referent auf dem Zentrumsparteitag, Dr. Linneborn, hat darauf hingewiesen, daß durch das Konkordat die Regelung auch der materiellen Angelegenheiten der Kirche erreicht werden soll, und er sagt ferner nach dem Bericht der „Germania“: die materiellen Verpflichtungen des preußischen Staats gegenüber der katholischen Kirche seien weder verjährt, noch habe die Kirche darauf je Verzicht geleistet. Der Referent erhebt einen rechtlichen Anspruch auf das Kirchengut und begründet ihn mit dem Reichsdeputationshauptbeschluß von 1803 und die in diesem Vertrag enthaltenen Säkularisationsverpflichtungen in Ergänzung mit einer Circumscriptionsbulle aus dem Jahre 1821. Die Kirche will also bei der materiellen Abfindung nicht weniger als 1 Milliarde Mark zur Grundlage ihrer Forderungen gegenüber dem Staat machen. (Hört, hört!) Nach diesen Verhandlungen kann der Parteitag unmöglich an einer Regelung der Frage durch ein Konkordat vorübergehen. (Sehr richtig!) Die Frage ist nicht nur eine kulturpolitische, sondern eine außerordentlich wirtschaftliche Frage. Wir möchten nicht mit einer „Hohenzollern-Abfindung“ überrascht werden, sondern die Partei soll vorher zu dieser Frage klipp und klar Stellung nehmen. Bei der Fürstenabfindung handelte es sich um eine Masse, die momentan entrüstet war. Beim Konkordat handelt es sich um 1 Million organisierte Menschen. Jene momentane Entrüstung kann man vielleicht politisch überwinden, einen

organisierten Kampf von Millionen, die zum großen Teil unsere aktiven Parteigenossen sind, werden wir politisch nicht so leicht überwinden. Darum bitten wir, den Abschluß eines wirtschaftlichen Konkordats mit der Kurie nicht leicht zu nehmen. (Sehr richtig!)

Es handelt sich hier nicht um Kulturpaukerei. Die Sozialdemokratie hat immer gewußt, daß sie kulturpolitische Fragen zu vertreten hat, aber nicht in der Form von Kulturpaukerei. (Sehr richtig!) Die Weimarer Verfassung hat den Religionsgesellschaften die Freiheit der Vereinigung und der Selbstverwaltung in einem Maße gegeben, wie sonst kein Staat. Wir haben diese Freiheit nicht auf dem Wege des Kompromisses, sondern aus unserer Ueberzeugung heraus gewährt. Die Reichsverfassung gibt den Religionsgesellschaften in Form der Anerkennung als Körperschaften öffentlichen Rechts noch Sonderrechte, die wir von unserer Ueberzeugung aus nicht gewährt hätten, die wir aber, da sie in der Verfassung stehen, loyal anerkennen.

Man darf aber nicht einerseits die Freiheit des Artikels 137 in Anspruch nehmen und andererseits die Verpflichtung des Artikels 138 nicht anerkennen. Wenn die Religionsgesellschaften heute ihre volle Freiheit haben, können sie nicht auf Grund von angeblichen Verträgen, Gesetzen oder Rechtstiteln die Zahlung ihrer Bedürfnisse vom Staat verlangen. Das können wir nicht mitmachen. (Sehr richtig!) Wir können uns dabei auf die Verfassung stützen. Sie verlangt ein Reichsgesetz zur Ablösung all der auf Gesetz, Vertrag oder sonstigen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen. Uns scheint, daß die zunehmende Unterstützung der Länder und des Reichs an die Religionsgesellschaften eine reichs- wie länderrechtliche Regelung unbedingt erforderlich machen. Wir müssen eine solche Regelung fordern und sie durchzusetzen versuchen. Aber eine gesetzliche Regelung ist etwas ganz anderes wie eine vertragliche Regelung in Form der Konkordate; Konkordate sind nicht ganz einfache vertragliche Regelungen zwischen zwei gleichberechtigten Kontrahenten. Wer das glaubt, gibt sich einer Täuschung hin. Konkordate sind immer unbefristet und dauernde Abmachungen. Der andere Kontrahent, die Kurie, stellt als Bedingung für den Abschluß von Konkordaten, daß sie ohne ihren Willen nicht geändert werden können. (Sehr wahr!) Ein Konkordat bildet also die Preisgabe eines guten Rechts des Staats. So sehr man vielleicht aus politischen Gründen Verständnis dafür haben kann, daß eine anders, als wir wünschen, geartete Mehrheit den Religionsgesellschaften Vermögenswerte der Allgemeinheit überantwortet, so können wir keine Abmachung mitmachen, die uns über die Zeit hinaus bindet, wo wir nicht mehr unter den heutigen politischen Machtverhältnissen stehen. (Sehr richtig!)

Ueber die Schwierigkeiten eines Konkordats inbezug auf die Schulfragen brauche ich nicht zu reden, weil wir mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes der Meinung sind, daß Schulfragen reichsgesetzlich geregelt werden müssen.

Es handelt sich in diesem Augenblick noch nicht um das aktuelle Problem eines Reichskonkordats, sondern um das viel aktuellere Problem eines Preußenkonkordats. (Zustimmung.) Ein solches Preußenkonkordat bringt uns auf weite Sicht in die größten Schwierigkeiten. Denken Sie einmal: ein solches Preußenkonkordat ist abgeschlossen, und wir bekommen in einigen Jahren im Reich eine Macht, die uns erlaubt, die Verhältnisse so zu regeln, wie wir wollen! Wir haben dann keine Möglichkeit mehr, selbst nicht nach dem Grundsatz: Reichsgesetz bricht Landesgesetz, das Konkordat abzuändern, weil es sich um eine Verpflichtung handelt, die über das Reichsgesetz hinausgeht. Darum sage ich: Regelt die Verhältnisse der Religionsgesellschaften auf reichsgesetzlichem Wege nach Billigkeit und Recht, aber Hände weg vom Konkordat! (Beifall.)

Louise **Schroeder:** Zunächst möchte ich dem Genossen Karmann zugeben, daß die soziale und gesundheitliche Lage des Krankenpflegepersonals unserer allergrößten Aufmerksamkeit bedarf. Aber wenn Genosse Karmann gemeint hat, daß im Reichstag das von uns nicht geschehen sei, so hat er vielleicht bei der jetzt teilweise recht mangelhaften Berichterstattung über die Reichstagsverhandlungen doch übersehen, daß wir uns in den letzten Jahren, namentlich infolge der Initiative der sozialdemokratischen Fraktion, verschiedentlich mit dem Krankenpflegepersonal beschäftigt haben, sowohl im Haushaltungsausschuß bei der Frage der Besoldung als auch namentlich im sozialpolitischen Ausschuß. Ich persönlich habe mehr als einmal Gelegenheit gehabt, im Plenum des Reichstags über die Lage des Krankenpflegepersonals zu sprechen. Wir haben die Einbeziehung des Krankenpflegepersonals in die Unfallversicherung verschiedentlich gefordert und noch vor wenigen Wochen bei der Beratung des Arbeitszeitsgesetzes unser Verlangen begründet, das Krankenpflegepersonal in die allgemeine Arbeitszeitregelung einzuschließen und die Sonderverordnung vom Februar 1924, die für das Krankenpflegepersonal ausnahmerechtliche Bestimmungen enthält, aufzuheben.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu dem Referat des Genossen Schmidt eine Spezialfrage zu behandeln, die mit dem Agrarprogramm in Verbindung steht und die bisher noch nicht in der notwendigen Weise gewürdigt und agitatorisch ausgewertet wird. Das ist die soziale Lage der Landarbeiterschaft — man kann die Landarbeiter ja gewissermaßen als die Parias in der Sozialpolitik bezeichnen —, und namentlich die Ausbeutung der Frauen und Kinder auf dem Lande. Ganz besonders auf Grund des vorzüglichen Materials, das uns die Genossin Dr. Helene Simon in ihrem Buch gegeben hat, stehen wir im Reichstag seit einigen Jahren im Kampf um den Schutz der Kinder auf dem Lande gegen die Ausbeutung. Aber in keiner Frage sind wir einer solchen Verständnislosigkeit begegnet, wie in dieser, sowohl in den Beratungen des Reichstags als auch in den Kommissionen, die von dem Sozialreformer Prof. Heyde zusammenberufen wurden und in denen die verschiedensten Kreise der ländlichen Wohlfahrtspflege, der ländlichen Lehrer und Hausfrauen mit Vertretern des Reichstags und der Landarbeiterorganisation zusammengebracht wurden. Es ist geradezu tragisch, wenn das Reichsinnenministerium in seiner letzten Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse auf dem Lande ausgesprochen hat, daß die Tuberkulose, die Rachitis auf dem Lande eine fast ebenso große Rolle spielen wie in der Stadt. Das ist eine Folge ganz besonders der Ausbeutung der Frauen und Kinder. Wir haben mit vieler Mühe für die schwangeren Frauen und jungen Mütter auf dem Lande die gleiche Wochenhilfsgesetzgebung durchgesetzt wie in der Stadt. In dem Gesetzentwurf aber, der den Schutz der Schwangeren auf Grund einer infolge unserer Initiative im Reichstag angenommenen Entschließung erweitern will, sind die Landarbeiterinnen genau so wie die Hausangestellten wieder ausgeschlossen. Noch tragischer ist es, daß unsere Landarbeiterkinder früh um 4 Uhr aufs Feld hinaus müssen, Kühe melken, Landarbeit verrichten müssen und dann nachher in der Schule so müde sind, daß der Lehrer sich oft scheut, ein Kind zu wecken, wenn es einschläft, weil er ihre Arbeitslast kennt.

Wenn wir die Landarbeiterschaft in den Kampf um die Gestaltung unserer innerstaatlichen Verhältnisse, in den Kampf für den Sozialismus mit einstellen wollen, dann muß das Landkind auch die Möglichkeit der Schulbildung und der Fortbildungsschulung, genau wie das städtische Kind, haben.

Was wir jetzt sehen, ist die Landflucht derjenigen, die als Kinder ausgebeutet worden sind und die sich aus den ländlichen Verhältnissen heraussehnen, die glauben, in der Stadt bessere soziale Verhältnisse zu finden. Es liegt auch nicht in unserem Interesse, daß die Besten versuchen, vom Lande fortzukommen, um wenigstens ihren Kindern ihr eigenes tragisches Los zu ersparen. In unserem Interesse liegt es vielmehr, daß die Landarbeiterbevölkerung dieselben Bildungsmöglichkeiten hat wie die städtische Bevölkerung. Erste Voraussetzung dafür ist, daß die Kinder nicht bis zuletzt ausgebeutet werden, daß ihnen eine ausreichende Schulbildung und Fortbildung ermöglicht wird. In dem neuen Arbeitsschutzgesetz ist das ländliche Kind wieder nicht berücksichtigt worden. Nach den Erfahrungen, die wir im Reichstag und in anderen Besprechungen über diese Frage gemacht haben, muß ich erklären, daß wir nur etwas erreichen können, wenn es uns gelingt, die Landarbeiterschaft selbst dazu zu bringen, daß sie ihre Kinder schützt und uns im Kampfe unterstützt. Ich bitte Sie daher, der Frage des Kinder- und Frauenschutzes auf dem Lande noch mehr Aufmerksamkeit als bisher in Ihrer agitatorischen Tätigkeit zu schenken, und sie bei der Besprechung des Agrarprogramms mit auszuwerten. (Beifall.)

Dr. **Adams**, Hamburg: Schon der Heidelberger Parteitag hat sich sehr lebhaft mit der Frage des Kampfes gegen die kommende Schulreaktion beschäftigt. Ich begrüße es außerordentlich, daß auch in der jetzigen Debatte die Frage der kommenden Schulreaktion eine große Rolle spielt. Denn das Zentrum hat den Pakt mit den Deutschnationalen nur wegen der Schul- und der Konkordatsfrage geschlossen. Genosse Heinrich Schulz hat schon mit Recht ausgeführt, daß für den kommenden Kampf gegen ein reaktionäres Schulgesetz innerhalb der Parteigenossenschaft eine einheitliche Front vorhanden sein muß. Ich muß es darum zunächst ablehnen, daß bestimmte Spezialwünsche und Spezialmeinungen über die Simultanschule, die im Süden Deutschlands, wo eine konfessionell gemischte Bevölkerung vorhanden ist, rege geworden sind, als Richtschnur für unseren Kampf gegen das kommende Schulgesetz gelten sollen. In diesem Kampf kann uns allein die möglichst scharfe Herausarbeitung des Gedankens der weltlichen Schule nützen. (Sehr richtig!) Ich teile deshalb die Auffassung, die im Antrag des Parteivorstandes Nr. 198 niedergelegt ist.

Nun liegt es uns natürlich völlig fern, einen neuen Kulturkampf heraufzubeschwören. Aber ich vermag die Auffassung des Genossen Schulz nicht zu teilen, wenn er die Ablehnung des letzten Teiles des Antrages Nr. 199 empfiehlt. Es handelt sich dabei darum, daß der Parteitag jede vertragliche Regelung in Form eines Konkordats ablehnen soll. Die Gefahr des Konkordats ist so groß, daß der Parteitag eine klare Stellung einnehmen muß.

In der Debatte ist schon gesagt worden, daß in der Frage der Fürstenabfindung die Reichstagsfraktion hätte Stellung nehmen müssen, ehe die preußische Landtagsfraktion zu einer Entscheidung kam. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß in Preußen keine Regelung mit der Kirche getroffen wird, ehe nicht auch die Reichsinstanzen, insbesondere die Reichstagsfraktion, gehört worden sind.

Wir wollen keinen Kulturkampf heraufbeschwören. Ich glaube aber, daß dieser Kulturkampf bei dem kommenden Reichsschulgesetz, evtl. auch bei dem kommenden Konkordat, uns von unseren Gegnern aufgezwungen wird, und dann können wir nicht Gewehr bei Fuß bleiben; denn jede Konkordatsregelung greift in eine ganz andere Sphäre völkerrechtlicher Auseinandersetzungen mit der Kurie ein, während wir durchaus die Möglichkeit haben, innerhalb unserer Gesetzgebung die Dinge zu regeln, die in Art. 137

der Reichsverfassung vorgesehen sind. Schließlich darf man nicht vergessen, daß das bayerische Konkordat dem bayerischen Staatswesen und Volk eine starke Fessel angelegt hat. (Sehr wahr!) Es handelt sich nicht nur darum, daß wir gegen jedes Konkordat, das auf die Schule übergreift, Stellung nehmen müssen; sondern auch alle anderen Bindungen sind ebenso gefährlich. Auf Grund der Verfassung haben wir grundsätzlich eine Trennung von Staat und Kirche, wenn sie auch noch auf dem Papier steht. Richtig ist, daß die Leistungen an die Kirche in den einzelnen Staaten fortgesetzt gestiegen sind. Es ist in Anbetracht der Finanzlage des Reiches und der Länder eine Ungeheuerlichkeit, eine private Organisation mit Staatsmitteln zu unterstützen.

Ich möchte noch auf ein anderes Gesetz hinweisen, das auch sehr gefährlich ist, auf das Berufsausbildungsgesetz für die Jugendlichen, das jetzt bereits in einem vierten Entwurf vorliegt. Es war bedauerlich, daß seinerzeit der „Vorwärts" dieses Gesetz begrüßt hat. Die gefährliche Tendenz des Gesetzes scheint der Verfasser des betr. Artikels nicht durchschaut zu haben; denn in diesem Berufsausbildungsgesetz fehlt alles, was wir von einer vernünftigen Berufsausbildung verlangen müssen. Es ist interessant, daß die reaktionäre Regierung die Regelung der landwirtschaftlichen Schulverhältnisse für die Jugendlichen aus dem Gesetz herausgelassen hat. Hier müßte zunächst der Hebel angesetzt werden. In dem Gesetz fehlt ferner völlig das, was wir Jahrzehntelang gefordert haben, der obligatorische Fortbildungsschulunterricht und insbesondere das Verbot des Lohnabzuges beim Fortbildungsschulbesuch. Das ganze Berufsschulwesen bleibt ungeregelt. Ebenso bedenklich muß es stimmen, daß die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes im wesentlichen den bestehenden Kammern übertragen ist, während wir heute eine ganze Reihe von staatlichen Institutionen haben, die in der Lage und berechtigt wären, die Träger dieses Berufsausbildungsgesetzes zu sein.

Darum erfordert dieses Gesetz ernsteste Prüfung. Die entscheidende Frage wird auch hier sein, wie die Massen für den Kampf um die Freiheit der Schule, gegen die Uebergriffe der Kirche auf staatliche Einrichtungen und gegen alle Reaktion auf dem Gebiete des Kulturwesens mobilisiert werden können. Es ist tief zu beklagen, daß gerade in Kulturfragen nicht die einheitliche Front innerhalb unserer Partei vorhanden ist, wie sie auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik besteht. Wir werden den großen entscheidenden Kampf für die Freiheit der Bildung und der Schule nur führen können, wenn Reichstagsfraktion und Parteivorstand zu denselben Mitteln greifen, auch zu außerparlamentarischen, wie es bei der Zollschutzgesetzgebung geschehen ist. Die Aufrüttelung der Massen jetzt schon vorzunehmen, ist ein dringendes Gebot der Stunde. Den Kampf zu mobilisieren, scheint mir eine wesentliche Aufgabe des Parteitages zu sein. Ohne daß wir irgendwelche Feindschaft gegen die Religion bekunden, muß der Kampf doch so energisch geführt werden, daß der Bürgerblock sieht: die Arbeiterschaft läßt sich die Kulturreaktion im Reich nicht mehr gefallen. (Lebhafter Beifall.)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Wels tritt darauf Vertagung ein.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten.)

Vierter Verhandlungstag

Donnerstag, den 26. Mai 1927, vormittags 8½ Uhr

Vors. **Eggerstedt:** Die Sitzung ist eröffnet. Wir fahren in der Aussprache fort.

Moltmann, Schwerin: Der Antrag, der Reichstagsfraktion das Vertrauen auszusprechen wegen ihrer Stellung zu § 35 des Finanzausgleichsgesetzes, veranlaßt mich, das Wort zu nehmen. Die Erörterung dieser Angelegenheit im Reichstag hat uns beim Wahlkampf große Schwierigkeiten gemacht. Selbst Parteigenossen im Reichstage haben gegen die Bundesstaaten Stellung genommen, und die Rechtsparteien konnten das gegen uns im Wahlkampf ausnutzen. Wie ist es mit § 35? Zunächst ist festzustellen, daß der Standpunkt berechtigt ist, daß die Starken für die Schwachen sorgen. Wenn wir im Reich eine vernünftige Steuergesetzgebung gehabt hätten, wäre es nicht nötig gewesen, daß die kleinen Staaten Mittel auf Grund des § 35 bekommen müssen.

In den Richtlinien über die geplante Aenderung der Realsteuer wird gesagt, unsere Partei fordere eine reichsgesetzliche Regelung der Realsteuern unter Beschränkung auf eine Rahmengesetzgebung. Damit wird die Rechte einverstanden sein, da wir in den Ländern die Großgrundbesitzer nicht so besteuern, wie es heute geschieht. Im Reichsrahmengesetz fordert die Regierung, daß die Besteuerung nicht über 8 pro Mille hinauszugehen hat. Wir haben jetzt bei uns ein Grundsteuergesetz, das 4 pro Mille beim kleinen Besitz, bis 20 pro Mille beim Großgrundbesitz fordert. Das würde durch das Reichsrahmengesetz verhindert werden. Wenn dieses Gesetz durchkommt, werden wir in einem Jahr mehr an Einnahmen verlieren, als die ganze Enteignung des früheren Großherzogs uns eingebracht hätte. Durch die Enteignung hätten wir 8 Millionen erobert. Wenn wir ein richtiges Grundsteuergesetz bekommen, können wir jedem der etwa 20 Großgrundbesitzer mit zahlreichen Gütern ein Gut nehmen und haben dann 20 Güter anstatt 6 oder 7 durch die Enteignung.

Eine große Gefahr sehe ich auch in dem Entschuldungsgesetz. Auch da soll eine neue Regelung getroffen werden. Mit der Hauszinssteuer hat sich in den Städten jeder abgefunden, da der Mieter diese Belastung doch tragen muß. Das Aufgeben dieser Steuer würde nur dem Hausbesitzer zugute kommen. Man hat da auch nicht die feste Grenze gezogen, ob man früher Schulden gehabt oder nicht. Die Hauszinssteuer wird nur für die Gebäude, nicht aber für die landwirtschaftlichen Grundstücke durchgedrückt werden können. Darum ist die Steuer für das Landgebiet unmöglich. Dort wirkt sich die Steuer so aus, daß der kleine Mann die Steuern für den Hausbau und den Staatsbedarf zahlt, und der große und mittlere Besitz kaum etwas leistet. Deshalb muß diese Frage erneut aufgerollt werden. Ich würde es gern sehen, wenn der Antrag betreffs des § 35 zurückgezogen würde, und wenn die Finanzleute aus der Reichstagsfraktion mit den Männern, die in den Landesregierungen und in den Landtagen sitzen, verhandelten, damit etwas Vernünftiges dabei herauskommt.

Wir stehen vor dem Wahlkampf für die Reichstagswahlen. Da sollte man nicht den Gegnern Material in die Hand geben durch solche Anträge wie 202, wonach Max Hölz vor Erledigung des Wiederaufnahmeverfahrens begnadigt werden soll. Was sollen wir mit solchem Antrag? Können diejenigen, die ihn unterschrieben haben, nicht im Reichstag in diesem Sinne wirken? Brauchen wir solchen Trödel im Wahlkampf? Das Wichtigste, was

wir zu tun haben, ist Steuerpolitik und Wirtschaftspolitik, damit können wir im Wahlkampf antreten. Bringen wir die Arbeiter in Arbeit! Dann haben wir einen Resonanzboden, worauf wir wirken können. Dann kann der Arbeiter seine Existenzbedingungen verbessern, und darauf kommt es an. (Beifall.)

Frau **Zils-Eckstein,** Breslau: Der Parteitag hat den Antrag 37 angenommen, wodurch er die Existenz der Justizschande in Deutschland erneut bestätigt hat, denn das Bestehen einer Klassenjustiz ist eine anerkannte Tatsache. Die Vertrauenskrise gegenüber der Justiz wird auch nicht dadurch schneller überwunden werden, daß die im republikanischen Richterbund organisierten Richter systematisch von der Beschäftigung mit Strafsachen ferngehalten werden. Zu unserm Kampf gegen die Justizschande gehört es, daß dafür gearbeitet wird, daß ein Stück deutscher Klassenjustiz, das sich im Namen Max Hölz ausdrückt, baldigst beseitigt wird. Die Erschießung des Gutsbesitzers Heß hat sich inzwischen als die Tat eines andern herausgestellt. Die sechs Jahre, die Hölz im Zuchthaus gesessen hat, sind für seine Taten eine genügende Sühne. Ich halte es für selbstverständlich, daß der Parteitag den Antrag annimmt, wenn die Partei es sich zur Aufgabe gemacht hat, jedes Unrecht, das geschieht, zu bekämpfen. Es ist nur eine Sache der Menschlichkeit, daß Hölz vor Erledigung des Wiederaufnahmeverfahrens die Freiheit gegeben wird.

Schlichtinger, Regensburg: Wie Robert Schmidt von den Gefahren der Bürgerblockregierung in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung gesprochen hat, so liegen solche Gefahren zweifellos auch in kultureller Beziehung vor. Die Bürgerblockregierung beabsichtigt sicherlich eine Fortsetzung der Kulturpolitik des alten Obrigkeitsstaats. Sie ist der Meinung, daß die alte Abhängigkeit der Schule von der Kirche wieder aufgerichtet werden, bzw. fortbestehen muß. Vor allem wird der Kampf der Weltlichkeit der Schule gelten, namentlich der Volksschule, in der 95 Proz. der Schuljugend ihre Erziehung erhalten. Das Ideal der Bürgerblockregierung besteht darin, die Erfolge der Regierung in Bayern zu denjenigen des Reiches zu machen. Die Denkschrift der bayrischen Regierung an die Reichsregierung inbezug auf die Schulbestimmungen der Reichsverfassung gibt zu großen Befürchtungen Anlaß. In Bayern ist es gelungen, die Trennung von Kirche und Schule bis zu einem gewissen Grade wieder zu beseitigen, vor allem aber durch das bayrische Konkordat im voraus eine Bresche in das zu legen, was unter Umständen eine günstige Reichsschulgesetzgebung für die einzelnen Länder bringen könnte.

Die Gefahren eines Reichskonkordats nach dem Muster des bayrischen Konkordats sind so groß, daß die Reichstagsfraktion nicht genug gewarnt werden kann, irgendwelche Zugeständnisse in dieser Beziehung zu machen. Daher muß der Kampf gegen ein Konkordat aufgenommen werden, namentlich aber gegen ein solches, das darauf abzielt, die Staatshoheit über die Schule zu beseitigen und die Schule wieder der Kirche unterzuordnen.

Der Auffassung des Genossen Schulz, der von der taktischen Richtigkeit der „Weimarer Vereinbarungen" gesprochen und auch gesagt hat, daß die weltliche Schule dadurch eine gewisse Sicherung erfahren habe, kann ich mich nicht anschließen. Wenn man sich Hoffnung macht, daß aus diesem Schulkompromiß etwas Günstiges im Sinne unserer sozialdemokratischen Weltanschauung herauskommen werde, so ist das ein großer Irrtum.

Die Lehrerschaft muß sich darauf besinnen, daß Schulfragen nicht in beruflichen Organisationen gelöst werden, sondern durch das Parlament, und daß

es für den Lehrer, der der Schule dienen und seine Interessen wahrnehmen will, keinen andern Platz gibt, als den in der Sozialdemokratischen Partei. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Besprechung wird angenommen.

Wels, Berlin, macht nähere Mitteilungen über die Vorbereitung der Wahlen zum Parteivorstand und zur Kontrollkommission und fährt dann fort: Man wird allgemein bedauern, daß das Alter im Parteivorstand Opfer insofern fordert, als zwei Parteigenossen sich der positiven Arbeit im Bureau des Parteivorstandes entziehen wollen und müssen, weil die Last des Alters sie drückt. Zunächst der Genosse Hermann Molkenbuhr, eines der ältesten Mitglieder des Parteivorstandes, dessen Bedeutung für die Partei, den Parteivorstand und die Reichstagsfraktion auf allen Gebieten unbestritten ist. Er scheidet aus der Liste der Sekretäre aus, will aber als Beisitzer im Parteivorstand diesem seine Kraft und seine Erfahrung weiter zur Verfügung stellen. Dann will der Genosse Adolf Braun trotz seiner noch vorhandenen quecksilbrigen Beweglichkeit für Arbeiten im Interesse der Partei freiere Hand bekommen, steht aber als Beisitzer dem Parteivorstand weiter zur Verfügung. Bei seinen ungeheuren literarischen Kenntnissen, bei der Kenntnis der Parteigeschichte und der Arbeiterbewegung ist er für den Vorstand kaum ersetzbar.

Bei der Stimmabgabe bitte ich, die Zahl der Beisitzer um einen zu vermehren, da der Parteivorstand nach Richard Fischers Tod nur noch neun Beisitzer zählt.

Schreck, Bielefeld: Als jüngerer Kampfgefährte halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, Hermann Molkenbuhr und Adolf Braun noch ein Wort des Dankes zu sagen. Das innigste Zusammenwirken von Wissenschaft und Arbeit ist die geistige Grundlage der Partei. Vor fast vier Jahrzehnten habe ich Hermann Molkenbuhr in seiner Werbetätigkeit kennen gelernt, wie er mit starkem Wissen und innerer Begeisterung selbst in den schwierigsten Zeiten des Ausnahmegesetzes für unsere Ideale warb. Etwas später durfte ich Adolf Braun nähertreten. In ihm können alle Akademiker ihr Vorbild sehen, die zu uns gekommen sind oder zu uns kommen wollen. (Sehr wahr!) Er hat nicht vom Wissen gesprochen, sondern Wissen verbreitet. Bei solchen Persönlichkeiten wie Adolf Braun kann ein Gegensatz zwischen Arbeiter und Wissenschaftler niemals eintreten. Nur wo Ueberheblichkeit sich spreizt, lehnt die Arbeiterklasse ab. (Sehr wahr!) In der Sozialdemokratie muß der geistig wie der körperlich Arbeitende sich die gleichberechtigte Wertung erst erwerben. In Braun und Molkenbuhr finden die Jugendbewegung und die Jungsozialisten ein Vorbild nicht nur für die Pflichterfüllung im Tageskampf, sondern auch für die Vertiefung ihres Wissens um die hohen Ideale des wissenschaftlichen Sozialismus. Gerade als Vertreter dieser Bewegungen sage ich den beiden Alten besonderen Dank für das, was sie der Jugend gegeben haben. Mögen sie beide dem Parteivorstand noch recht lange erhalten bleiben und noch viel Freude erleben an der mächtigen Entfaltung der Arbeiterbewegung unter der roten Fahne. (Lebhafter allgemeiner Beifall und Bewegung.)

Adolf **Braun,** Berlin: Ich danke dem Parteivorstand, daß er meine Mitarbeit gewünscht hat. An seine kollegiale Art und an die gegenseitige Freundschaft werde ich bis ans Ende meines Lebens denken. Die Lobsprüche des Vorredners waren für mich allzu reichlich, das waren Wünsche, was ich hätte tun sollen, aber kein Urteil über meine Leistungen. Nachdem ich 47 Jahre im Dienste unserer Partei gestanden habe, tut es nicht not, meinen Rücktritt durch ärztliche Zeugnisse zu begründen. Es bestimmt mich auch eine

philosophische Erwägung, der Satz von Kant: „Handele nach derjenigen Maxime, durch die Du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde." Ich mache jüngeren und leistungsfähigeren Kräften Platz. Dem Nachwuchs in der Partei soll die Möglichkeit des Vorwärtsdrängens nicht unmöglich gemacht werden. Dieser Wunsch müßte Gemeingut der Partei werden. Trotzdem können Sie überzeugt sein, daß ich für die Partei wirken werde, solange ich lebe. Ich werde immer für sie, wenn auch unter anderen Verhältnissen, arbeiten.

Vors. **Wels:** Es ist ja kein Abschiednehmen voneinander, wir hoffen, die Arbeitskraft des Genossen Braun noch recht lange ausnutzen zu können, wenn das notwendig wäre, denn er gibt den reichen Schatz seines Wissens mit vollen Händen der Partei. Wir bewahren beiden Genossen ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit.

Widmann, Offenbach, (zur Geschäftsordnung): Die Delegierten der Länder Baden, Hessen und der Provinz Hessen-Nassau, bei denen die Simultanschule seit Jahrzehnten eingeführt ist, werden sich bei der Abstimmung über die Entschließung 190 der Stimme enthalten und haben eine neue Entschließung 201 eingereicht.

Vors. **Eggerstedt** verliest eine Entschließung von preußischen Landtagsabgeordneten zum Antrag Löwenstein betreffend die Konkordatsfrage:

„Die preußische Landtagsfraktion steht einmütig auf dem Standpunkt, daß jedes Konkordat und jede Verhandlung darüber abzulehnen ist, soweit darin Schulfragen geregelt werden sollen.

Die preußische Landtagsfraktion bestätigt als zutreffend, daß nach der Reichsverfassung für die Abfindung der finanziellen Ansprüche der Kirchen ein Rahmengesetz des Reiches erlassen werden muß.

Trotzdem sind wir nicht der Auffassung, daß alle Konkordatsverhandlungen abgebrochen und jedes Konkordat durch Preußen unbedingt abgelehnt werden muß. Es schweben zwischen der Kurie und dem preußischen Staat eine Anzahl von Fragen, insbesondere die Abgrenzung der Kirchenbezirke (Diözesen) und die Mitwirkungsrechte des Staates bei der Bischofswahl betreffend (die nur durch zweiseitigen Vertrag geregelt werden können, bisher durch einen Vertrag von 1821 geregelt waren), die zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gegeben haben, aber jetzt seitens der Republik neu geregelt werden müssen. Der preußischen Staatsregierung Konkordatsverhandlungen über diese und ähnliche Fragen unbedingt zu verwehren, erschiene uns auch deshalb als verfehlt, weil damit Konkordatsverhandlungen automatisch ausschließlich an das Reich übergehen würden, dessen jetzige Regierung eine viel geringere Gewähr dafür bietet als die preußische Regierung, daß bei den Konkordatsverhandlungen die Rechte des Staates und die kulturelle Freiheit unbedingt gewahrt bleiben."

Severing. Haberland. Klupsch. Peters. Helfers. Winzer. Schröder. Höfs. Kirschmann. Brandes. Faber. Brückner. Krüger. Lüdemann. Berta Kröger. Christmann. Simon. Lang. Wohlgemuth. Rynek Schadow. Brecour. Bollmann. Bartels. Jürgensen. Wittich. Heilmann. Jensen. Hartwig.

Hierauf erklärt **Löwenstein,** Berlin, zur Geschäftsordnung: Ich erhebe Einspruch gegen die Verlesung der Erklärung der preußischen Landtagsfraktion.

Vors. **Wels:** Es handelt sich nicht um die Fraktion, sondern um anwesende preußische Landtagsabgeordnete, die Delegierte sind und eine Kollektiverklärung abgeben.

Löbe, Berlin: In der Aussprache über den Bericht der Reichstagsfraktion hat Genosse Wimmer, München, eine in der Form milde, in der Sache sehr energische Verwahrung gegenüber meiner Bemerkung im Reichstag über das Redeverbot gegen Hitler eingelegt und damit geschlossen, daß ich dadurch meine Mannhaftigkeit und Mannbarkeit verleugnet hätte. (Heiterkeit.) Auch die Genossen in München werden aus dem Folgenden entnehmen, daß es nicht Sünde war, was ich beging. Im Wahlkampf wurde mir von nationalsozialistischen Gegnern vorgehalten, die Sozialdemokratie arbeite mit dem Polizeiknüppel. Meine Antwort lautete wie die eines jeden Sozialdemokraten: wir kämpfen mit geistigen Waffen und mißbilligen es, wenn sich die Polizei in den politischen Kampf einmischt. Als im Reichstag ein Antrag auf mein Pult flatterte: der Reichstag schließt sich der Meinung seines Präsidenten an, daß das Redeverbot gegen Adolf Hitler verfassungswidrig und unzweckmäßig sei, ließ es sich nicht vermeiden, daß ich in obigem Sinne auf diesen Antrag einging und hinzusetzte: Wir wenden uns gegen jedes präventive Redeverbot, gleich ob gegen Kommunisten oder Nationalsozialisten; strafbare Handlungen sind nach dem allgemeinen Strafgesetz zu beurteilen; fängt man erst mit dem Redeverbot an, so weiß man nie, wo es aufhört. (Sehr richtig!) Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag hat in diesem Sinne den Antrag Graefe verbessert und allgemein gefaßt. Die Bayern, die sich ihrer Haut doch zu wehren wissen, werden es anerkennen, daß man, wenn man nur mit geistigen Waffen kämpfen will ohne Hilfe der Polizei, damit seine Mannhaftigkeit nicht verleugnet.

Berichterstatter **Schmidt** verzichtet auf das Schlußwort und empfiehlt, bei der Abstimmung zunächst über Antrag 190 abzustimmen und ihn anzunehmen, ebenso die Resolution 198, dagegen vom Antrag 199 unter Annahme des übrigen Teiles den letzten Absatz zu streichen, da mit Recht die Delegierten, die der preußischen Landtagsfraktion angehören, sich gegen eine zu enge Festlegung in der Konkordatsfrage ausgesprochen haben.

Antrag 190 wird einstimmig angenommen, Antrag 198 gegen eine Stimme.

Vom Antrag 199 werden die ersten drei Absätze angenommen, Abs. 4 mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag 201 wird durch die Annahme der Anträge 190, 198 und 199 für erledigt erklärt.

Ebenso werden für erledigt erklärt die Anträge 17 und 18, sowie der Antrag 116.

Antrag 121 wird abgelehnt.

Die Anträge 122 und 123 überweist der Parteitag der Reichstagsfraktion, desgl. den Antrag 124.

Antrag 125 wird angenommen.

Der Antrag 132 ist durch die Beschlußfassung über den Antrag 190 erledigt, desgl. die Anträge 134—138.

Antrag 139 wird der Reichstagsfraktion überwiesen, desgl. werden überwiesen die Anträge 140, 141—145 und 148.

Antrag 146 wird abgelehnt, desgl. Antrag 147.

Die Anträge 149, 150—152 werden der Reichstagsfraktion überwiesen.

Die Resolution Nr. 193 findet die Zustimmung des Parteitages. Antrag 153 wird damit für erledigt erklärt.

Die Anträge 154—156 werden der Fraktion überwiesen.

Antrag 157 wird abgelehnt.

Der Antrag 158 wird der Fraktion überwiesen.

Antrag 159 verfällt der Ablehnung. Dagegen wird angenommen der Antrag 160. Die Anträge 161—164 werden damit für erledigt erklärt.

Die Anträge 167 und 169 werden der Fraktion überwiesen. Antrag 181 wird angenommen.

Der Antrag 200 wird mit großer Majorität abgelehnt, indem der Parteitag erklärt, daß die Partei Gnadenakte nach wie vor ablehne.

Der Antrag 170 wird auf Vorschlag des Gen. Hilferding angenommen.

Damit sind die Anträge zum Bericht der Reichstagsfraktion erledigt.

Es folgt Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik.

Referent Dr. **Hilferding:** Parteigenossinnen und -Genossen! Es ist sicherlich nie so schwierig gewesen, über die künftige Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse ein Urteil abzugeben, als in der Zeit nach dem Kriege. Die ökonomische Gesetzmäßigkeit war ja durch die Gewalt vollständig unterbrochen. Trotzdem glaube ich, daß wir, wenn nicht alle Anzeichen trügen, zum ersten Male seit Ablauf des Krieges in eine allgemeine, weltwirtschaftliche Besserung der Konjunktur eingetreten sind, die sich vor allem auch auf Deutschland erstreckt. Ich hebe das aus zwei Gründen hervor: einmal, weil wir gar kein Interesse daran haben, das Spiel derjenigen zu unterstützen, die angeblich aus außenpolitischen Gründen die deutsche Wirtschaftslage immer schwarz in schwarz malen, ohne damit das Ausland irgendwie täuschen zu können, die aber diese Schwarzmalerei als Vorwand gebrauchen gegenüber den berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterklasse, um immer wieder auf die angeblich schlechte Konjunktur hinweisen zu können. (Sehr wahr!) Ich sage das aber auch aus einem allgemeinen Grunde. Ich habe immer zu denen gehört, die jede ökonomische Zusammenbruchstheorie ablehnten, weil gerade Karl Marx den Nachweis erbracht hat, daß eine solche ökonomische Zusammenbruchstheorie falsch ist. Aber nach dem Kriege konnte eine politische Zusammenbruchstheorie konzipiert werden. Sie wurde hauptsächlich von den Bolschewiki vertreten, die meinten, daß wir vor einem unmittelbaren Zusammenbruch des kapitalistischen Systems stünden. Demgegenüber müssen wir konstatieren, daß auch ein solcher politischer Zusammenbruch nicht eingetreten ist. Wir als Sozialisten haben, getreu unserer alten Auffassung, durchaus keinen Grund, diese Konstatierung etwa zu bedauern. Wir sind von jeher der Meinung gewesen, daß der Sturz des kapitalistischen Systems nicht irgendwie fatalistisch zu erwarten ist, nicht aus inneren Gesetzen des Systems eintreten wird, sondern daß der Sturz des kapitalistischen Systems die bewußte Tat der Arbeiterklasse sein muß. (Sehr richtig!) Marxismus ist nie Fatalismus gewesen, sondern im Gegenteil höchster Aktivismus. (Lebh. Zustimmung.) Der Satz des Kommunistischen Manifests „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein" hat Doppelbedeutung. Die Befreiung ist das Werk der Arbeiterklasse im Kampf gegen die Bourgeoisie, aber auch das Werk der Arbeiterklasse, die bewußte Tat einer Klasse, die sich ihrer Situation in der kapitalistischen Gesellschaft bewußt wird und aus der Analyse dieser Situation die Konsequenz zieht, daß es gilt, das ganze System zu ändern.

Sobald die ersten Anzeichen einer Besserung der Wirtschaft zu verzeichnen waren, hat der unbelehrbarste Teil der bürgerlichen Wissenschaft wieder einmal vom Ende des Marxismus gesprochen. Andere, Klügere, haben gemeint, einen neuen Höhenflug des kapita-